Baumann & Partners

Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz und außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen

Vermögensverwaltungsvertrag mit Baumann & Partners S.A.

Bei im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen ist das Wertpapierdienstleistungsinstitut verpflichtet, den Verbraucher (nachfolgend auch „Kunde“) rechtzeitig vor Abschluss des Vertrages zu informieren. Zum Vermögensverwaltungsvertrag geben wir Ihnen insoweit die nachfolgenden Informationen, welche bis auf Weiteres gelten:

1. Allgemeine Informationen zum Wertpapierdienstleistungsinstitut

Nr. 1 der Widerrufsbelehrung	
Name des Wertpapierdienstleistungsinstituts:	**Baumann & Partners S.A.**
Angabe des öffentlichen Unternehmensregisters, in das das Wertpapierdienstleitungsinstitut eingetragen ist:	Registre de Commerce et des Sociétés Luxembourg Handelsregisternummer: B138247

Nr. 2 der Widerrufsbelehrung	
Hauptgeschäftstätigkeit des Wertpapierdienstleistungsinstituts:	Hauptgeschäftstätigkeit ist das Anbieten der Finanzdienstleistungen, Finanzportfolioverwaltung gegenüber Privatkunden sowie das Fondsmanagement
Zuständige Aufsichtsbehörde:	**Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF)** 283, route d’Arlon L-1150 Luxembourg Tel: (+352) 26 25 1 – 1 E-Mail: direction@cssf.lu Web: https://www.cssf.lu/de/

Nr. 3a der Widerrufsbelehrung		
Ladungsfähige Anschrift des Wertpapierdienstleistungsinstituts:	5, Heienhaff L- 1736 Senningerberg Tel.: (+352) 24 69 35 0 Fax: (+352) 24 69 35 35 E-Mail: info@bpam.lu	vertretungsberechtigt: - Ansgar Eckert (Geschäftsführer) - Christoph T. Müller (Geschäftsführer) - Marius Gödert (Geschäftsführer) - Stefan Eder (Vorsitzender des Verwaltungsrats)

Nr. 3b der Widerrufsbelehrung	
Anschrift des Vermittlers und ggf. dem Namen des Vertretungsberechtigten (bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen):	Name, Vorname / Firmenbezeichnung des Vermittlers Anschrift: Straße, Nr. PLZ / Ort vertretungsberechtigt:

2. Informationen zum Vertrag und seiner Erfüllung

Nr. 4 der Widerrufsbelehrung	
Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung:	Mit dem Vermögensverwaltungsvertrag beauftragt der Kunde das Wertpapierdienstleistungsinstitut, die auf den jeweils vertraglich bestimmten Depots und Konten verbuchten Vermögenswerte zu verwalten, d. h. auf Basis einer Transaktionsvollmacht für den Kunden und ohne vorherige Weisung des Kunden regelmäßig Kauf- und/oder Verkaufsaufträge von Wertpapieren an die Depotbank bzw. Zwischenverwahrer zu erteilen.

Einbezug von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vermögensverwaltung:	Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG-Risiken), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Investments/eine Investition haben können, wenn die Wahrscheinlichkeit des Eintritts nicht hinreichend in die Bewertung der betroffenen Vermögenswerte eingepreist ist. ESG-Risiken kennzeichnen sich durch negative Auswirkungen auf Investitionen.
Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren:	Zur Feststellung, ob und wenn ja in welchem Grad bei den investierten Finanzinstrumenten Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, greifen wir derzeit u.a. auf ein von der Firma Clarity AI, einem führenden, nachhaltigen Data Science- und Technologieunternehmen, für unser Portfoliomanagementsystem der Firma Infront zur Verfügung gestelltes punktebasiertes Bewertungssystem zurück. Mithilfe der für Unternehmen vergebenen sog. ESG-Risiko-Scores kann die ESG-Performance eines Unternehmens mit denjenigen von anderen Unternehmen verglichen werden. Für jedes Unternehmen wird aus den Scores in den drei ESG-Segmenten „Umwelt“ (E), „Soziales“ (S) und „gute Unternehmensführung“ (G) ein Gesamtwert gebildet. Die Anwendung der ESG-Scores der Firma Clarity kann dazu führen, dass Finanzinstrumente in der Vermögensverwaltung zum Einsatz kommen, die nicht oder nicht im gewünschten Umfang zugrundeliegende wirtschaftliche Tätigkeiten die • einen (wesentlichen) Beitrag zur Förderung eines Umweltzieles oder eines sozialen Ziels leisten, oder • die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung berücksichtigen.
Nachhaltige Berichtserstattung:	Dem Kunden wird im vierteljährlichen Vermögensverwaltungs-Reporting ein ESG-Gesamtwert auf Portfoliobasis jeweils zum Quartalsende zur Verfügung gestellt. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) sind derzeit nicht Bestandteil der regelmäßigen quartalsweisen Berichterstattung, da diese gemäß der geltenden SFDR-Vorgaben insbesondere im Rahmen der jährlichen Berichterstattung zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus bestehen derzeit noch Herausforderungen im Hinblick auf Datenverfügbarkeit, Datenqualität und technische Umsetzung, welche eine häufigere standardisierte Berichterstattung einschränken.
Zustandekommen des Vermögensverwaltungsvertrages:	Der Vermögensverwaltungsvertrag kommt zustande, wenn der Kunde und das Wertpapierdienstleistungsinstitut über dessen Inhalte Einigkeit erzielt haben und der Vertrag sodann von beiden Parteien unterschrieben wird bzw. das Wertpapierdienstleistungsinstitut im Einvernehmen mit dem Kunden mit der Ausführung des Vermögensverwaltungsvertrages beginnt.

Nr. 5 der Widerrufsbelehrung	
Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Kunde eine Überprüfung des Preises ermöglicht sowie alle über das Wertpapierdienstleistungsinstitut abgeführten Steuern:	Das Wertpapierdienstleistungsinstitut erhält für seine Dienstleistung – sofern nicht eine ausschließlich variable Vergütung vereinbart wurde – eine fixe jährliche Vergütung in Höhe des mit dem Kunden vereinbarten Prozentsatzes vom Wert des verwalteten Vermögens zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer (derzeit 17 %). Als Grundlage für die Berechnung der Vergütung wird das verwaltete Vermögen am Ende der vereinbarten Berechnungsperiode bzw. zum Zeitpunkt der Beendigung des Vertragsverhältnisses herangezogen. Die Vergütung wird am letzten Tag der Berechnungsperiode bzw. bei Beendigung des Vertragsverhältnisses in Rechnung gestellt. Besteht das Vertragsverhältnis nicht für die volle Berechnungsperiode, so wird die Vergütung zeitanteilig berechnet. Etwa anfallende Steuern werden vom Wertpapierdienstleistungsinstitut nicht abgeführt. Die hieraus folgenden Auswirkungen auf die persönliche Steuersituation des Kunden sollte dieser jeweils mit seinem Steuerberater abklären. Im Fall einer mit dem Kunden vereinbarten (zusätzlichen) variablen Vergütung erhält das Wertpapierdienstleistungsinstitut einen von den Parteien

	festgelegten Anteil an der Wertentwicklung des verwalteten Vermögens im Kalenderjahr, ggf. erst oberhalb einer zu erzielenden Mindestwertentwicklung. Die Berechnung erfolgt zum Ende eines jeden Kalenderjahres bzw. zum Zeitpunkt der Beendigung des Vertragsverhältnisses. Verlustvorträge aus den Vorjahren müssen zuerst ausgeglichen werden.
Nr. 6 der Widerrufsbelehrung Gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über das Wertpapierdienstleistungsinstitut abgeführt oder von ihr in Rechnung gestellt werden:	Zusätzlich zu der vom Wertpapierdienstleistungsinstitut abgerechneten Vermögensverwaltungsgebühr können durch die Depotbank bzw. den Zwischenverwahrer Kontoführungs- und Depotgebühren, Provisionen, Ausgabeaufschläge, Steuern, Courtagen und sonstige Kosten anfallen, die vom Wertpapierdienstleistungsinstitut weder in Rechnung gestellt noch abgeführt werden.
Nr. 7 der Widerrufsbelehrung Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die das Wertpapierdienstleistungsinstitut keinen Einfluss hat, und dass erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind:	Die Vermögensverwaltung bezieht sich auf Anlagegeschäfte, die mit spezifischen Risiken verbunden sind, welche je nach Art des jeweiligen Finanzinstruments variieren. Der Wert eines Finanzinstruments unterliegt Schwankungen, auf welche das Wertpapierdienstleistungsinstitut keinen Einfluss hat. Die in der Vergangenheit erwirtschafteten Erträge und Renditen sind kein Indikator für zukünftige Erträge oder Wertsteigerungen.
Nr. 8 der Widerrufsbelehrung Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung:	Die abgerechnete Vergütung wird mit Zugang der jeweiligen Rechnung (z.B. per Post oder durch Einstellung in das elektronische Postfach) fällig und vom Wertpapierdienstleistungsinstitut von dem der Vermögensverwaltung unterliegenden Konto/Depot des Kunden eingezogen. Mit Einzug und Gutschrift ist die abgerechnete Vergütung erfüllt. Seitens des Wertpapierdienstleistungsinstituts wird der Vermögensverwaltungsvertrag dadurch erfüllt, dass bis zur Beendigung des Vertrages für den Kunden die laufenden Anlageentscheidungen getroffen und gegenüber der Depotbank bzw. dem Zwischenverwahrer umgesetzt werden.
Nr. 10 der Widerrufsbelehrung Vertragliche Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen:	Der Vermögensverwaltungsvertrag gilt bis zur jederzeit möglichen schriftlichen Kündigung mit sofortiger Wirkung oder Beendigung durch eine der beiden Vertragsparteien. Das Wertpapierdienstleistungsinstitut ist berechtigt, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten zu kündigen. Vertragsstrafen sind nicht vereinbart.
Nr. 11 der Widerrufsbelehrung Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Kunden zugrunde legt:	Die Aufnahme von Beziehungen zum Kunden vor Abschluss des Vertrages, der Vertrag sowie die gesamte Geschäftsbeziehung unterliegen dem Recht des Großherzogtums Luxemburg.
Nr. 12 der Widerrufsbelehrung Anwendbares Recht oder das zuständige Gericht:	Der Vermögensverwaltungsvertrag untersteht Luxemburger Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Luxembourg, der Sitz des Vermögensverwalters. Der Vermögensverwalter behält sich jedoch vor, Forderungen gegenüber dem Kunden auch an jedem anderen Gerichtsstand geltend zu machen.
Nr. 13 der Widerrufsbelehrung Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und diese Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in welchen sich das Wertpapierdienstleistungsinstitut verpflichtet, mit Zustimmung des Kunden die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrages zu führen:	Um rechtliche Eindeutigkeit und regulatorische Konsistenz zu gewährleisten, sind die verbindliche Vertragsgrundlage sowie alle vorvertraglichen Informationen in deutscher Sprache verfasst. Zur Unterstützung unserer internationalen Kunden können die Kommunikation und die rechtlichen Dokumente in englischer Sprache erfolgen, bzw. übersetzt werden; eine rechtliche Verpflichtung des Vermögensverwalters zur Bereitstellung von Dokumenten oder Kommunikation in einer anderen Sprache als der deutschen besteht jedoch nicht.

Nr. 14 der Widerrufsbelehrung	
Außergerichtliche Streitschlichtung:	Die CSSF ist für die Bearbeitung von Kundenbeschwerden, die gegen die von ihr beaufsichtigten Unternehmen gerichtet sind, zuständig. Die CSSF wird hierbei als vermittelnde Stelle mit dem Ziel einer außergerichtlichen Beilegung der Streitigkeit zwischen Beschwerdeführer und Unternehmen tätig. Die CSSF handelt in ihrer Funktion als außergerichtliche Streitbeilegungsstelle im Einklang, insbesondere mit den Europäischen Bestimmungen über die außergerichtliche Beilegung von Verbraucherstreitigkeiten, die ins Luxemburger Recht umgesetzt worden sind. Die CSSF steht im Sinne des Verbraucherschutzgesetzes auf der von der Europäischen Kommission etablierten und veröffentlichten Liste der außergerichtlichen Streitbeilegungsstellen. Die Beschwerde kann entweder: • mittels des Online-Beschwerdeformulars eingereicht werden, zu welchem sämtliche sachdienlichen Anlagen beigefügt werden können, oder • oder durch Einreichung des ausgefüllten Beschwerdeformulars (PDF): • entweder per Post an folgende Adresse: **Commission de Surveillance du Secteur Financier** Département Juridique CC 283, route d'Arlon L-2991 Luxembourg • oder **per E-Mail** an folgende E-Mail-Adresse: reclamation@cssf.lu (weitere Informationen unter https://www.cssf.lu/de/kundenbeschwerden/)

3. Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen

Nr. 9 der Widerrufsbelehrung	
Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen:	Mit Abschluss des Vertrages haben Sie ein Widerrufsrecht. Bei mehreren Widerrufsberechtigten steht das Widerrufsrecht jedem einzeln zu. Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Das Wertpapierdienstleistungsinstitut weist Sie darauf hin, dass Sie im Falle des Widerrufs des Vertrages zur Zahlung von Wertersatz für die von dem Wertpapierdienstleistungsinstitut erbrachte Dienstleistung nur verpflichtet sind, wenn Sie ausdrücklich zustimmen, dass das Wertpapierdienstleistungsinstitut vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Dienstleistung beginnt.
Höhe des zu leistenden Wertersatzes:	Soweit der der Vertrag innerhalb der Widerrufsfrist widerrufen wird und der Kunde zugestimmt hat, dass vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Finanzdienstleistung begonnen wird, hat der Kunde Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Finanzdienstleistung zu leisten. Der zu leistende Wertersatz bemisst sich nach der vertraglich vereinbarten Vergütung, die bis zum Zugang des Widerrufs angefallen wäre. Die Einzelheiten der vereinbarten Vergütung sind unter Abschnitt 2 wiedergegeben.

4. Zustimmung zur Ausführung der Finanzdienstleistung vor Ablauf der Widerrufsfrist

Ich/Wir erkläre(n) mich/uns ausdrücklich damit einverstanden, dass das Wertpapierdienstleistungsinstitut nach Vertragsschluss bereits vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Finanzdienstleistung (d.h. mit der Ausführung der Vermögensverwaltungstätigkeiten) beginnt.
Mir/uns ist bewusst, dass ich/wir in diesem Fall, zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet bin/sind. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch durch mich/uns erfüllt werden müssen.

	X
Ort, Datum	Name/n und Unterschrift/en des/der Kunden

Name	Vorname

Vermittlungsvereinbarung zum Vermögensverwaltungsvertrag und Depoteröffnungsantrag (VL)

vom | Datum | Referenznummer

zwischen

Auftraggeber	Telefon
Straße / Hausnummer	PLZ / Ort

(nachfolgend auch gemeinschaftlich der Auftraggeber) und der

B&P Vertriebsgesellschaft S.à r.l., Airport Center, 5, Heienhaff, L-1736 Senningerberg (nachfolgend Auftragnehmerin)

Der Auftraggeber ist daran interessiert eine professionelle Vermögensverwaltungsdienstleistung in Anspruch zu nehmen und bedient sich dazu der Unterstützung durch die Auftragnehmerin. Diese kann sich bei der Erfüllung dieser Vereinbarung Dritter, sogenannter Vermittler, bedienen.

Abschlussvermittler	VKZ

Für die erbrachte Vermittlungsleistung erhält die Auftragnehmerin eine vom Auftraggeber zu zahlende Vergütung nach § 5 dieser Vereinbarung. Für deren Begleichung stehen folgende Modalitäten zur Verfügung:

☒ Berechnung der einmaligen Kosten der Vermögensverwaltung (EEG/VVG) im Rahmen der Anlage von vermögenswirksamen Leistungen

EUR	x	12	x	Jahre	=	EUR	EUR
monatliche Sparrate				Laufzeit VL - Erstvertrag		Vertragssumme VL - Erstvertrag	Einmalige Kosten

Zahlung der einmaligen Kosten des Sparplans

Ratierliche Zahlung ☐ Tilgung der einmaligen Kosten in Höhe von EUR in Raten á EUR

Sofortige Zahlung ☐ wird per Überweisung in Höhe von EUR entrichtet

Wichtig! Bitte überweisen Sie erst, wenn Ihnen die Auftragnehmerin die Zahlungsmodalitäten schriftlich mitgeteilt hat.

Auf Weisung des Auftraggebers wird die Depotführende Stelle zur schuldbefreienden Tilgung der vorgenannten Vermittlungsvergütung über den oben genannten Zeitraum den vorgenannten Betrag – aus den monatlich eingezogenen Sparraten des Vermögensverwaltungsvertrages – an die Auftragnehmerin entrichten.

☐ Automatische Verlängerung nach dem Erstvertrag

Ich wähle die vom Vermögensverwalter angebotene automatische Verlängerung meiner Anlage von vermögenswirksamen Leistungen. Dadurch schließen sich automatisch so lange Vertragsvarianten VL1 an den beantragten Erstvertrag an, bis ich entweder nicht mehr als Arbeitnehmer erwerbstätig bin oder dieser automatischen Verlängerung, mit Wirkung in die Zukunft, widerspreche.
Mir ist bewusst, dass unabhängig meiner gewählten Erstvertragsvariante, für jede daran anschließende Vertragsvariante VL 1 ein weiteres Vermittlungsentgelt fällig wird. Dieses wird durch Verrechnung aus den dann zu zahlenden Sparraten ratierlich erlöst. Nach einer Gesamtvertragslaufzeit von 24 Jahren werden für evtl. weitere Verlängerungszeiträume keine einmaligen Kosten erhoben.

Ratierliche Zahlung ☐ Tilgung der einmaligen Kosten in Höhe von EUR in Raten á EUR

Nachfolgende Tabelle zeigt die automatische Verlängerung in den einzelnen Vertragsvarianten:

Gesamtlaufzeit in Jahren / Erstvertrag	6	12	18	24	ab 25
VL 1	VL 1	VL 1	VL 1	VL 1	Kostenlose Verlängerung
VL 2	VL 2		VL 1	VL 1	
VL 3	VL 3			VL 1	
VL 4	VL 4				

Wichtiger Hinweis:
Der Auftraggeber wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei der vorliegenden Vermittlungsvereinbarung um eine separate Vereinbarung zu einem etwaigen Vermögensverwaltungsvertrag des Vermögensverwalters handelt. Es werden zwei rechtlich selbstständige Verträge mit zwei unterschiedlichen Gesellschaften abgeschlossen. Die zu entrichtende Vergütung nach § 5 stellt eine Zahlungsverpflichtung dar, welche unabhängig von der Aufrechterhaltung des Vermögensverwaltungsvertrages zu entrichten ist. Der Auftraggeber weist die Auftragnehmerin ausdrücklich an, vor Ablauf der 14-tägigen Widerrufsfrist mit der Ausführung der vereinbarten Leistungen zu beginnen. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass er aufgrund des frühzeitigen Beginns mit der Ausführung der vereinbarten Leistungen gegenüber dem Auftraggeber zum Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachten Dienstleistungen verpflichtet ist.

Ort, Datum	Unterschrift Auftraggeber oder gesetzlicher Vertreter 1	ggf. Unterschrift gesetzlicher Vertreter 2
Ort, Datum	Unterschrift Abschlussvermittler	

Vorbemerkung

Der Auftraggeber, nachfolgend auch gemeinschaftlich der Auftraggeber genannt, ist daran interessiert eine professionelle Vermögensverwaltungsdienstleistung in Anspruch zu nehmen und bedient sich dazu der Unterstützung durch die Auftragnehmerin.

Die Auftragnehmerin ist eine Vertriebsgesellschaft nach luxemburgischem Recht mit Expertise im Bereich der Vermittlung von Vermögensverwaltungen, welche eine regulierte Portfolioverwaltungsgesellschaft nach luxemburgischem Recht ist.

Bei der Durchführung dieses Vertrages und den darin aufgeführten Leistungen kann sie sich qualifizierter Dritter bedienen.

§ 1 Vermittlungstätigkeit

1. Der Auftraggeber beauftragt die Auftragnehmerin gegen eine Vergütung mit der Erbringung der in § 2 und § 3 bezeichneten Leistungen und der Vermittlung und Informationserteilung zu der Vermögensverwaltung einer professionellen Portfolioverwaltungsgesellschaft.

2. Der Portfolioverwaltungsgesellschaft, die die Vermögensverwaltung leistet (im Folgenden „Vermögensverwalter“), steht es frei, den von der Auftragnehmerin vermittelten Auftraggeber entschädigungslos abzulehnen. Der Auftraggeber hat in diesem Fall weder Ansprüche gegen die Auftragnehmerin noch gegen den Vermögensverwalter.

3. Zur Vermittlung von entsprechenden Vermögensverwaltungen stellt der Auftraggeber der Auftragnehmerin die erforderlichen Informationen zur Verfügung. Diese sind vertraulich zu behandeln und ausschließlich für den vorgesehenen Zweck der Erbringung der vertragsgemäßen Dienstleistungen und der Vermittlungstätigkeit zu verwenden. Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, diese Daten spätestens nach Beendigung des Vertragsverhältnisses dauerhaft zu löschen, soweit etwaige gesetzliche Aufbewahrungspflichten, denen die Auftragnehmerin unterliegt, nicht eine Speicherung dieser Daten verlangen oder die Auftragnehmerin aufgrund der bestehenden Verjährungsfristen ein berechtigtes Interesse an der Aufbewahrung der Daten geltend machen kann.

4. Der Auftraggeber wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei der vorliegenden Vermittlungsvereinbarung um eine separate Vereinbarung zu einem etwaigen Vermögensverwaltungsvertrag des Vermögensverwalters handelt. Es werden zwei rechtlich selbstständige Verträge mit zwei unterschiedlichen Gesellschaften abgeschlossen. Die zu entrichtende Vergütung nach § 5 stellt eine Zahlungsverpflichtung dar, welche unabhängig von der Aufrechterhaltung des Vermögensverwaltungsvertrages zu entrichten ist.

§ 2 Zu erbringende Dienstleistungen

1. Die Auftragnehmerin steht dem Auftraggeber vor und während der Dauer der Vermögensverwaltung als Ansprechpartnerin zur Erteilung von Informationen über die Vermögensverwaltung zur Verfügung.

2. Vor Abschluss der Vermögensverwaltung erbringt die Auftragnehmerin gegenüber dem Auftraggeber die folgenden Leistungen:

 - Kontaktherstellung zu einem Vermögensverwalter zwecks Abschluss einer Vermögensverwaltung.

 - Vorstellung und Erläuterung der Vermögensverwaltung auf der Grundlage der Kundendokumentation einschließlich einer Besprechung der Rechte und Pflichten im Rahmen eines Vermögensverwaltungsvertrages sowie Erörterung des Informations- und Werbematerials des Vermögensverwalters (nachfolgend insgesamt die “Verkaufsunterlagen” genannt). Dazu wird die Auftragnehmerin dem Auftraggeber die Verkaufsunterlagen aushändigen.

 - Abfrage der Kundendaten für die Vermögensverwaltung, wie z.B. die Angaben über die Kenntnisse und Erfahrungen des Auftraggebers in Geschäften, die Gegenstand der Vermögensverwaltung sein sollen, über die mit den Geschäften verfolgten Anlageziele sowie über die finanziellen Verhältnisse des Auftraggebers (im Folgenden „Kundenangaben“ genannt). Die Kundenangaben teilt der Auftraggeber der Auftragnehmerin in einem von ihm unterzeichneten Anlegerfragebogen des Vermögensverwalters mit, damit die Auftragnehmerin und der Vermögensverwalter in die Lage versetzt werden, die Eignung der Vermögensverwaltung für den Auftraggeber zu prüfen.

 - Insofern Vorprüfung der Eignung einer Anlagestrategie des Vermögensverwalters für den Auftraggeber auf Grundlage der Kundenangaben. Der Vermögensverwalter wird die Eignung einer Anlagestrategie ebenfalls prüfen.

 - Unterstützung des Kunden beim Ausfüllen sämtlicher Kundenformulare.

 - Prüfung von Antragsunterlagen des Vermögensverwalters zur Annahme und ggf. Rücksendung zur Nachbearbeitung

§ 3 Während der Vermögensverwaltung zu erbringende Leistungen

Während der Durchführung der Vermögensverwaltung wird die Auftragnehmerin wie folgt gegenüber dem Auftraggeber tätig:

- Mindestens einmal jährlich nimmt die Auftragnehmerin mit dem Auftraggeber eine Überprüfung der Aktualität seiner Kundenangaben vor. Mit dem Auftraggeber wird abgestimmt, ob der Anlegerfragebogen noch aktuell ist oder ob es bei der Durchführung der Vermögensverwaltung zu berücksichtigende Änderungen der Stammdaten, finanziellen Verhältnisse und Anlageziele gibt.

- Auf Wunsch des Auftraggebers erteilt die Auftragnehmerin Informationen über die Durchführung der Vermögensverwaltung z.B. zu Investitionen, Performance-Daten, Markteinschätzungen usw..

- Ebenfalls auf Wunsch des Auftraggebers bespricht die Auftragnehmerin mit diesem das vierteljährliche Reporting des Vermögensverwalters.

§ 4 Ausschluss von Leistungen

1. Die Auftragnehmerin erbringt nicht selbst eine Vermögensverwaltung. Sie vermittelt ausschließlich eine Vermögensverwaltung. Sie ist daher nicht befugt, in eigenem Ermessen ohne eine Weisung des Kunden Finanzinstrumente zu kaufen oder zu verkaufen.

2. Die Auftragnehmerin erbringt die vertragsgemäßen Leistungen nicht im Namen des Vermögensverwalters. Die Auftragnehmerin wird keine Erklärungen mit rechtsverbindlicher Wirkung für und gegen den Vermögensverwalter (wie z. B. die Annahme oder Ablehnung von Geschäftsanträgen, Orders, Erklärungen zu der Änderung bestehender Verträge usw.) abgeben. Vereinbarungen zu der Vermögensverwaltung werden ausschließlich zwischen dem Vermögensverwalter und dem Auftraggeber getroffen.

3. Die Auftragnehmerin ist nicht berechtigt, Bargeld, Schecks oder sonstige Mittel des Auftraggebers entgegenzunehmen.

4. Die Auftragnehmerin erbringt keine Anlageberatung sowie keine Anlagevermittlung nach dem Kreditwesengesetz bzw. dem Wertpapierhandelsgesetz in Bezug auf konkrete Finanzinstrumente.

5. Die Auftragnehmerin berät nicht zu steuerlichen oder anderen rechtlichen Belangen des Auftraggebers.

6. Die Aussagen der Auftragnehmerin gegenüber dem Auftraggeber werden den jeweils aktuellen Verkaufsunterlagen und den vierteljährlichen Kunden-Reportings entsprechen. Die Auftragnehmerin verwendet ausschließlich Veröffentlichungen, Werbematerialien oder sonstige (produktbezogene) Informationen, die von dem Vermögensverwalter herausgegeben bzw. von diesem mitgetragen werden. Sie wird keine Angaben zu einer früheren Wertentwicklung der Vermögensverwaltung noch Voraussagen, Zusicherungen oder andere Aussagen über die Vermögensverwaltung machen, die nicht in den Verkaufsunterlagen enthalten sind oder vorher nicht von dem Vermögensverwalter kommuniziert wurden. **Die Auftragnehmerin hat die Verkaufsunterlagen des Vermögensverwalters nicht zuvor auf Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft. Ihr fehlen die notwendigen Informationen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der Verkaufsunterlagen beurteilen zu können. Eine Haftung der Auftragnehmerin aufgrund Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Verkaufsunterlagen ist damit ausgeschlossen.**

7. Die geldwäscherechtlichen Pflichten des Vermögensverwalters beispielsweise zur Identifizierung des Auftraggebers, der für ihn auftretenden Personen sowie der wirtschaftlich Berechtigten werden von dem Vermögensverwalter ohne Mitwirkung der Auftragnehmerin ausgeführt.

§ 5 Vergütung für die erbrachte Vermittlungstätigkeit

1. Im Falle der Entrichtung von monatlichen Anlagebeträgen in der Vermögensverwaltung erhält die Auftragnehmerin für die Erbringung ihrer Leistungen eine Vergütung in Höhe von bis zu 7,75 % der Bei-

tragssumme (Summe der monatlichen Sparbeiträge) ausweislich des mit dem Auftraggeber abgeschlossenen Vermögensverwaltungsvertrages. Bei der Ermittlung der für die Berechnung der Vergütung zu berücksichtigenden Beitragssumme, werden maximal 35 volle Beitragsjahre herangezogen. Im Falle, dass der Auftraggeber sich für eine ratierliche Zahlung der Vermittlungsvergütung entschieden hat, kann der zu tilgende Betrag – in Abhängigkeit des vermittelten Anlageproduktes – über einen Zeitraum von maximal 36 Monaten beglichen werden.

Im Falle der Entrichtung einer Einmalanlage in die Vermögensverwaltung erhält die Auftragnehmerin für die Erbringung ihrer Leistungen eine Vergütung in Höhe von bis zu 6,50 % der Anlagesumme (Einmalanlagebetrag) ausweislich des mit dem Auftraggeber abgeschlossenen Vermögensverwaltungsvertrages.

2. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, entrichtet der Auftraggeber die Vergütung auf ein von der Auftragnehmerin bekannt gegebenes Bankkonto.

3. Neben der Vergütung werden keine weiteren Entschädigungen oder Ersatz für Auslagen geschuldet. Die Auftragnehmerin kann von der Konto-/Depotführenden Stelle bzw. von dem Vermögensverwalter zusätzliche Vergütungen erhalten, sofern damit die Erbringung weiterer Dienstleistungen verbunden ist.

4. Die Auftragnehmerin darf für die Einziehung der vom Auftraggeber geschuldeten Vergütung Dritte beauftragen.

5. Der Vergütungsanspruch der Auftragnehmerin gemäß Absatz 1 entsteht mit der Erbringung einer oder mehrerer Leistungen gemäß § 2 oder § 3 dieses Vertrages durch die Auftragnehmerin. Dies gilt unabhängig von dem Abschluss oder dem Bestehen einer durch die Auftragnehmerin an den Auftraggeber vermittelten Vermögensverwaltung, außer bei gültigem Widerruf. Schließt der Auftraggeber keine durch die Auftragnehmerin vermittelte Vermögensverwaltung ab, schuldet der Auftraggeber keine Vergütung nach Absatz 1.

§ 6 Haftung

Die Auftragnehmerin wird die ihr übertragenen Aufgaben mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes durchführen. Sie haftet für Handlungen und Unterlassungen im Zusammenhang mit diesem Vertrag nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, es sei denn, es werden vertragswesentliche Pflichten, die die Erreichung des Vertragszwecks gefährden oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber als Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (im Folgenden „Kardinalpflichten"), verletzt. Bei der Verletzung solcher Kardinalpflichten ist die Haftung auf vertragstypische und vorhersehbare Schäden begrenzt. Im Falle der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit verbleibt es bei der Haftung nach den allgemeinen gesetzlichen Regelungen.

§ 7 Datenschutz

Die Auftragnehmerin verfügt über eine Datenschutzerklärung, die sie dem Auftraggeber vor dem Abschluss dieses Vertrages ausgehändigt hat. Sinn und Zweck dieses Vertrages ist es, dass die Auftragnehmerin die vertragsgemäßen Dienstleistungen gegenüber dem Auftraggeber erbringt und evtl. eine Vermögensverwaltung vermittelt. Zu diesem Zweck muss die Auftragnehmerin die gem. § 1 erforderlichen Informationen auswerten und an den Vermögensverwalter weiterleiten. Die Verarbeitung, u.a. die Weiterleitung der personenbezogenen Daten des Auftraggebers, erfolgt damit auf Grund der Rechtfertigung des Art. 6 Abs. 1 lit. b) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zur Erfüllung dieses Vertrags.

§ 8 Vertragsdauer

1. Dieser Vertrag beginnt mit Unterzeichnung und kann von jeder Partei jederzeit mit 14-tägiger Kündigungsfrist zum Monatsende gekündigt werden. Eine Kündigung hat keinen Einfluss auf bereits bestehende Vergütungsansprüche gemäß § 5. Eine rückwirkende Erstattung von Vergütungen ist ausgeschlossen.

2. Im Falle von mehreren Personen, die diesen Vertrag als Auftraggeber abgeschlossen haben, gilt eine von einem Auftraggeber erteilte Erklärung zu Beendigung oder Rückabwicklung dieses Vertrages (z.B. durch Widerruf, Rücktritt, Kündigung) auch für und gegen die anderen Auftraggeber.

§ 9 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Der Gerichtsstand für Streitigkeiten zwischen dem Auftraggeber und der Auftragnehmerin ist der Wohnsitz des Auftraggebers. Für die Geschäftsverbindung zwischen dem Auftraggeber und der Auftragnehmerin gilt Luxemburger Recht.

§ 10 Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages (einschließlich dieser Bestimmung) sind nur wirksam, wenn sie schriftlich zwischen den Parteien vereinbart werden.

2. Dieser Vertrag beinhaltet die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien im Hinblick auf die darin geregelten Leistungen und ersetzt alle diesbezüglichen bisherigen mündlichen und/oder schriftlichen Vereinbarungen.

3. Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam oder undurchführbar sein oder werden sollten oder dieser Vertrag Lücken enthält, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrags nicht berührt. Anstelle der unwirksamen, undurchführbaren und der fehlenden Bestimmungen gilt eine solche wirksame Bestimmung als vereinbart, wie sie die Parteien vernünftigerweise vereinbart hätten, wenn ihnen beim Abschluss dieser Vereinbarung die Unwirksamkeit, die Undurchführbarkeit oder das Fehlen der betreffenden Bestimmung bewusst gewesen wäre. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung wegen des darin vereinbarten Leistungsumfangs unwirksam sein oder werden, ist der in der Bestimmung vereinbarte Leistungsumfang dem rechtlich zulässigen Maß anzupassen.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1
Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen.** Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs,** wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt.
Der Widerruf ist zu richten an:

B&P Vertriebsgesellschaft S.à r.l., Airport Center, 5, Heienhaff, L-1736 Senningerberg, E-Mail: info@bpvg.lu

Abschnitt 2
Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. a) die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;

b) jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Verbraucher und einem Vertreter des Unternehmens oder einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Unternehmer, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;

4. die wesentlichen Merkmale der Wertpapierdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Wertpapierdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
7. den Hinweis, dass sich die Wertpapierdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;
8. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
9. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrundeliegende Vorschrift: § 357 b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
10. 1die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
11. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
12. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
13. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
14. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.

Abschnitt 3
Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren.** Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen.
Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist,** bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden.** Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ihre B&P Vertriebsgesellschaft S.à r.l.

	X	X
Ort, Datum	Unterschrift Auftraggeber 1	ggf. Unterschrift Auftraggeber 2

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

§ 1 Allgemeines

Ihre personenbezogenen Daten (z.B. Anrede, Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) werden von uns nur gemäß den Bestimmungen des Datenschutzrechts der Europäischen Union (EU) verarbeitet. Die nachfolgenden Vorschriften informieren Sie neben den Verarbeitungszwecken, Empfängern, Rechtsgrundlagen, Speicherfristen auch über Ihre Rechte und den Verantwortlichen für Ihre Datenverarbeitung. Diese Datenschutzerklärung bezieht sich nur auf unsere Websites. Falls Sie über Links auf unseren Seiten auf andere Seiten weitergeleitet werden, informieren Sie sich bitte dort über den jeweiligen Umgang mit Ihren Daten.

§ 2 Kontaktaufnahme

(1) Verarbeitungszweck
Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns per E-Mail, Kontaktformular etc. zur Verfügung stellen, verarbeiten wir zur Beantwortung und Erledigung Ihrer Anfragen. Sie sind nicht verpflichtet, uns Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen. Aber ohne Mitteilung Ihrer E-Mail Adresse können wir Ihnen auch nicht per E-Mail antworten.
(2) Rechtsgrundlagen
a) Sollten Sie uns eine ausdrückliche Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten gegeben haben, ist Art. 6 Abs. 1a) DSGVO die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung.
b) Sollten wir Ihre Daten zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen verarbeiten, ist Art. 6 Abs. 1b) DSGVO die Rechtsgrundlage.
c) In allen anderen Fällen (insbesondere bei Nutzung eines Kontaktformulars) ist Art. 6 Abs. 1f) DSGVO die Rechtsgrundlage.

WIDERSPRUCHSRECHT: Sie haben das Recht, der Datenverarbeitung die auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO erfolgt und nicht der Direktwerbung dient aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit zu widersprechen.
Im Falle der Direktwerbung können Sie der Verarbeitung hingegen ohne Angabe von Gründen jederzeit widersprechen.

(3) Berechtigtes Interesse
Unser berechtigtes Interesse an der Verarbeitung besteht darin, mit Ihnen auf schnellem Wege zu kommunizieren und Ihre Anfragen kostengünstig zu beantworten. Wenn Sie uns Ihre Anschrift mitteilen, behalten wir uns vor, diese für postalische Direktwerbung zu verwenden. Ihr Interesse am Datenschutz können Sie durch eine sparsame Datenweitergabe (z.B. Verwendung eines Pseudonyms) wahren.
(4) Empfängerkategorien
Hostinganbieter, Versanddienstleister bei Direktwerbung
(5) Speicherdauer
Ihre Daten werden gelöscht, wenn sich aus den Umständen entnehmen lässt, dass Ihre Anfrage bzw. der betroffene Sachverhalt abschließend geklärt ist.
Falls es jedoch zu einem Vertragsschluss kommt, werden die nach Handels- und Steuerrecht erforderlichen Daten von uns für die gesetzlich bestimmten Zeiträume aufbewahrt, also regelmäßig zehn Jahre (vgl. § 257 HGB, § 147 AO).
(6) Widerrufsrecht
Sie haben im Fall der Verarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen.

§ 3 Informationen über Cookies

(1) Verarbeitungszweck
Auf dieser Webseite werden technisch notwendige Cookies eingesetzt. Es handelt sich dabei um kleine Textdateien, die im bzw. von Ihrem Internetbrowser auf Ihrem Computersystem gespeichert werden.
(2) Rechtsgrundlage
Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist Art. 6 Abs.1 f) DSGVO.
(3) Berechtigtes Interesse
Unser berechtigtes Interesse ist die Funktionsfähigkeit unserer Webseite. Die durch technisch notwendige Cookies erhobenen Nutzerdaten werden nicht zur Erstellung von Nutzerprofilen verwendet. Dadurch wird Ihr Interesse am Datenschutz gewahrt.
(4) Speicherdauer
Die technisch notwendigen Cookies werden im Regelfall mit dem Schließen des Browsers gelöscht. Dauerhaft gespeicherte Cookies haben eine unterschiedlich lange Lebensdauer von einigen Minuten bis zu mehreren Jahren.
(5) WIDERSPRUCHSRECHT
Falls Sie die Speicherung dieser Cookies nicht wünschen, deaktivieren Sie bitte die Annahme dieser Cookies in Ihrem Internetbrowser. Dies kann aber eine Funktionseinschränkung unserer Webseite zur Folge haben. Dauerhaft gespeicherte Cookies können Sie ebenfalls jederzeit über Ihren Browser löschen.

§ 4 Rechte der betroffenen Person

Werden personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet, sind Sie Betroffener i.S.d. DSGVO und es stehen Ihnen folgende Rechte gegenüber dem Verantwortlichen zu:

1. Auskunftsrecht
Sie können von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber verlangen, ob personenbezogene Daten, die Sie betreffen, von uns verarbeitet werden. Liegt eine solche Verarbeitung vor, können Sie von dem Verantwortlichen über folgende Informationen Auskunft verlangen:
(1) die Zwecke, zu denen die personenbezogenen Daten verarbeitet werden;
(2) die Kategorien von personenbezogenen Daten, welche verarbeitet werden;
(3) die Empfänger bzw. die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die Sie betreffenden personenbezogenen Daten offengelegt wurden oder noch offengelegt werden;
(4) die geplante Dauer der Speicherung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten oder, falls konkrete Angaben hierzu nicht möglich sind, Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer;
(5) das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung oder Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, eines Rechts auf Einschränkung der Verarbeitung durch den Verantwortlichen oder eines Widerspruchsrechts gegen diese Verarbeitung;
(6) das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde;
(7) alle verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten, wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden;
(8) das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1 und 4 DSGVO und – zumindest in diesen Fällen – aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person.

Ihnen steht das Recht zu, Auskunft darüber zu verlangen, ob die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt werden. In diesem Zusammenhang können Sie verlangen, über die geeigneten Garantien gem. Art. 46 DSGVO im Zusammenhang mit der Übermittlung unterrichtet zu werden.

2. Recht auf Berichtigung
Sie haben ein Recht auf Berichtigung und/oder Vervollständigung gegenüber dem Verantwortlichen, sofern die verarbeiteten personenbezogenen Daten, die Sie betreffen, unrichtig oder unvollständig sind. Der Verantwortliche hat die Berichtigung unverzüglich vorzunehmen.

3. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
Unter den folgenden Voraussetzungen können Sie die Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten verlangen:
(1) wenn Sie die Richtigkeit der Sie betreffenden personenbezogenen Daten für eine Dauer bestreiten, die es dem Verantwortlichen ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen;
(2) die Verarbeitung unrechtmäßig ist und Sie die Löschung der personenbezogenen Daten ablehnen und stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten verlangen;
(3) der Verantwortliche die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen, oder
(4) wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO eingelegt haben und noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen gegenüber Ihren Gründen überwiegen.

Wurde die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten eingeschränkt, dürfen diese Daten – von ihrer Speicherung abgesehen – nur mit Ihrer Einwilligung oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses der Union oder eines Mitgliedstaats verarbeitet werden. Wurde die Einschränkung der Verarbeitung nach den oben genannten Voraussetzungen eingeschränkt, werden Sie von dem Verantwortlichen unterrichtet bevor die Einschränkung aufgehoben wird.

4. Recht auf Löschung
(1) Löschungspflicht
Sie können von dem Verantwortlichen verlangen, dass die Sie betreffenden personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden, und der Verantwortliche ist verpflichtet, diese Daten unverzüglich zu löschen, sofern einer der folgenden Gründe zutrifft:
(a) Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig.
(b) Sie widerrufen Ihre Einwilligung, auf die sich die Verarbeitung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO stützte, und es fehlt an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.
(c) Sie legen gem. Art. 21 Abs. 1 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein und es liegen keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vor, oder Sie legen gem. Art. 21 Abs. 2 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein.
(d) Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.
(e) Die Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten erforderlich, dem der Verantwortliche unterliegt.
(f) Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten wurden in Bezug auf angebotene Dienste der Informationsgesellschaft gemäß Art. 8 Abs. 1 DSGVO erhoben.

(2) Information an Dritte
Hat der Verantwortliche die Sie betreffenden personenbezogenen Daten öffentlich gemacht und ist er gem. Art. 17 Abs. 1 DSGVO zu deren Löschung verpflichtet, so trifft er unter Berücksichtigung der verfügbaren Technologie und der Implementierungskosten angemessene Maßnahmen, auch technischer Art, um die für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, die die personenbezogenen Daten verarbeiten, darüber zu informieren, dass Sie als betroffene Person von ihnen die Löschung aller Links zu diesen personenbezogenen Daten oder von Kopien oder Replikationen dieser personenbezogenen Daten verlangt haben.

(3) Ausnahmen
Das Recht auf Löschung besteht nicht, soweit die Verarbeitung erforderlich ist
(a) zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information;
(b) zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, die die Verarbeitung nach dem Recht der Union oder der Mitgliedstaaten, dem der Verantwortliche unterliegt, erfordert, oder zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde;
(c) aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit gemäß Art. 9 Abs. 2 lit. h und i sowie Art. 9 Abs. 3 DSGVO;
(d) für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke gem. Art. 89 Abs. 1 DSGVO, soweit das unter Abschnitt a) genannte Recht voraussichtlich die Verwirklichung der Ziele dieser Verarbeitung unmöglich macht oder ernsthaft beeinträchtigt, oder
(e) zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

5. Recht auf Unterrichtung
Haben Sie das Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung gegenüber dem Verantwortlichen geltend gemacht, ist dieser verpflichtet, allen Empfängern, denen die Sie betreffenden personenbezogenen Daten offengelegt wurden, diese Berichtigung oder Löschung der Daten oder Einschränkung der Verarbeitung mitzuteilen, es sei denn, dies erweist sich als unmöglich oder ist mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden.
Ihnen steht gegenüber dem Verantwortlichen das Recht zu, über diese Empfänger unterrichtet zu werden.

6. Recht auf Datenübertragbarkeit
Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie dem Verantwortlichen bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Außerdem haben Sie das Recht diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Verantwortlichen, dem die personenbezogenen Daten bereitgestellt wurden, zu übermitteln, sofern
(1) die Verarbeitung auf einer Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO oder auf einem Vertrag gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO beruht und
(2) die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

In Ausübung dieses Rechts haben Sie ferner das Recht, zu erwirken, dass die Sie betreffenden personenbezogenen Daten direkt von einem Verantwortlichen einem anderen Verantwortlichen übermittelt werden, soweit dies technisch machbar ist. Freiheiten und Rechte anderer Personen dürfen hierdurch nicht beeinträchtigt werden.
Das Recht auf Datenübertragbarkeit gilt nicht für eine Verarbeitung personenbezogener Daten, die für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde.

7. Widerspruchsrecht
Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling.
Der Verantwortliche verarbeitet die Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
Werden die Sie betreffenden personenbezogenen Daten verarbeitet, um Direktwerbung zu betreiben, haben Sie das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.
Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden die Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeitet.
Sie haben die Möglichkeit, im Zusammenhang mit der Nutzung von Diensten der Informationsgesellschaft – ungeachtet der Richtlinie 2002/58/EG – Ihr Widerspruchsrecht mittels automatisierter Verfahren auszuüben, bei denen technische Spezifikationen verwendet werden.

8. Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung
Sie haben das Recht, Ihre datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

9. Automatisierte Entscheidung im Einzelfall einschließlich Profiling
Sie haben das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung – einschließlich Profiling – beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, die Ihnen gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder Sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt. Dies gilt nicht, wenn die Entscheidung

(1) für den Abschluss oder die Erfüllung eines Vertrags zwischen Ihnen und dem Verantwortlichen erforderlich ist,
(2) aufgrund von Rechtsvorschriften der Union oder der Mitgliedstaaten, denen der Verantwortliche unterliegt, zulässig ist und diese Rechtsvorschriften angemessene Maßnahmen zur Wahrung Ihrer Rechte und Freiheiten sowie Ihrer berechtigten Interessen enthalten oder
(3) mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung erfolgt.

Allerdings dürfen diese Entscheidungen nicht auf besonderen Kategorien personenbezogener Daten nach Art. 9 Abs. 1 DSGVO beruhen, sofern nicht Art. 9 Abs. 2 lit. a oder g gilt und angemessene Maßnahmen zum Schutz der Rechte und Freiheiten sowie Ihrer berechtigten Interessen getroffen wurden.
Hinsichtlich der in (1) und (3) genannten Fälle trifft der Verantwortliche angemessene Maßnahmen, um die Rechte und Freiheiten sowie Ihre berechtigten Interessen zu wahren, wozu mindestens das Recht auf Erwirkung des Eingreifens einer Person seitens des Verantwortlichen, auf Darlegung des eigenen Standpunkts und auf Anfechtung der Entscheidung gehört.

10. Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde
Unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat Ihres Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, zu, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt.
Die Aufsichtsbehörde, bei der die Beschwerde eingereicht wurde, unterrichtet den Beschwerdeführer über den Stand und die Ergebnisse der Beschwerde einschließlich der Möglichkeit eines gerichtlichen Rechtsbehelfs nach Art. 78 DSGVO.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:
B&P Vertriebsgesellschaft S.à r.l.
Airport Center
5, Heienhaff
L-1736 Senningerberg
Telefon: +352 6915 94128
info@bpvg.lu

Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten:
Rene Rautenberg GmbH
Radlkoferstr. 2
81373 München
datenschutz@bpvg.lu

Anlegerfragebogen vom Datum | **Depotnummer (falls vorhanden)**

Dieser Anlegerfragebogen wurde aufgenommen von Vermittler:

Name, Vorname / Firmenbezeichnung des Vermittlers	
Vermittlernummer	Untervermittlernummer

☒ **Erstaufnahme** ☐ **Änderung**

Depotinhaber 1 ☐ Frau ☐ Herr ☐ Firma als ☐ Hauptsitz ☐ Selbständige Niederlassung ☐ Unselbständige Niederlassung

akad. Titel	Name / Firmenname	Vorname	Geburtsname
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort / Firmensitz	Land
Geburts- / Gründungsdatum	Geburtsort, Geburtsland	Familienstand	1. Staatsangehörigkeit / 2. Staatsangehörigkeit
Steuerpflichtig in (Land)	Steuer-Identifikationsnummer (TIN)	Zusätzlich steuerpflichtig in (Land)	Steuer-Identifikationsnummer (TIN)
Mobilfunknummer	E-Mail	Telefon	
höchster Bildungsstand, Berufsabschluss	(zuletzt) ausgeübter Beruf	Berufsstatus	Branche
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USTID)	Rechtsträger-Kennnummer (LEI)	Rechtsform	

☐ **Depotinhaber 2** oder ☐ **Gesetzlicher Vertreter 1** ☐ **Vertretungsberechtigte Person 1** ☐ Frau ☐ Herr

akad. Titel	Name	Vorname	Geburtsname
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort	Land
Geburtsdatum	Geburtsort, Geburtsland	Familienstand	1. Staatsangehörigkeit / 2. Staatsangehörigkeit
Steuerpflichtig in (Land)	Steuer-Identifikationsnummer (TIN)	Zusätzlich steuerpflichtig in (Land)	Steuer-Identifikationsnummer (TIN)
Mobilfunknummer	E-Mail	Telefon	
höchster Bildungsstand, Berufsabschluss	(zuletzt) ausgeübter Beruf	Berufsstatus /Position	Branche

☐ **Gesetzlicher Vertreter 2** ☐ **Vertretungsberechtigte Person 2** ☐ Frau ☐ Herr

akad. Titel	Name	Vorname	Geburtsname
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort	Land
Geburtsdatum	Geburtsort, Geburtsland	Familienstand	1. Staatsangehörigkeit / 2. Staatsangehörigkeit
Steuerpflichtig in (Land)	Steuer-Identifikationsnummer (TIN)	Zusätzlich steuerpflichtig in (Land)	Steuer-Identifikationsnummer (TIN)
Mobilfunknummer	E-Mail	Telefon	
höchster Bildungsstand, Berufsabschluss	(zuletzt) ausgeübter Beruf	Berufsstatus /Position	Branche

Üben Sie eine Funktion/Rolle gemäß der „Erläuterungen zu politisch exponierten Personen" aus?
(Erläuterungen siehe „Bedingungen zum Vermögensverwaltungsvertrag")

☐ Ja ☐ Depotinhaber 1 ☐ Depotinhaber 2 ☐ Gesetzlicher Vertreter 1 ☐ Vertretungsberechtigte Person 1
☐ Gesetzlicher Vertreter 2 ☐ Vertretungsberechtigte Person 2

☐ Nein

Wenn diese Frage mit „Ja" beantwortet wurde, bitte weitere Angaben zur Funktion/Rolle unter „Zusätzliche Bemerkungen/Angaben" machen. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass ich dazu verpflichtet bin, jegliche Änderung meines Status in Bezug auf die Eigenschaft als politisch exponierte Person dem Vermögensverwalter umgehend mitzuteilen.

Zusätzliche Bemerkungen/Angaben

Weitere Gesprächspartner/Zeugen

Der Vermögensverwalter bietet verschiedene vermögensverwaltete Anlageportfolios unterteilt in unterschiedliche Risikostufen mit entsprechenden Anlagestrategien an. Um prüfen zu können, ob eine beabsichtigte Anlage für Sie angemessen und geeignet ist, werden Angaben zu Ihren Kenntnissen und Erfahrungen mit Wertpapieranlagen, Ihren finanziellen Verhältnissen sowie Ihren mit der Anlage verfolgten Anlagezielen benötigt. Die Beantwortung der folgenden Fragen bzw. vollständige Angaben sind in ihrem Interesse. Wenn keine oder unvollständige Angaben gemacht werden, kann keine Angemessenheits- bzw. Geeignetheitsprüfung erfolgen und kein Vermögensverwaltungsvertrag für ein gewünschtes Anlageportfolio angenommen werden. Im Laufe der Zeit können sich selbstverständlich Ihre Anlageziele, Ihre finanziellen Verhältnisse, aber auch Ihre Kenntnisse und Erfahrungen ändern. Bitte informieren Sie uns unverzüglich über diese Änderungen bzw. sobald Ihre nachfolgenden Angaben nicht mehr zutreffen.

Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass der Berater/Vermittler Ihn nicht verleiten darf, unrichtige Angaben zu machen, oder Angaben zurückzuhalten.

I. Einstufung / Klassifizierung des Kunden

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ist eine Klassifizierung der Kunden vorzunehmen. Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir durch den Vermögensverwalter gemäß RL 2014/65/EU als Privatkunde klassifiziert werde/n und damit den weitreichendsten Kundenschutz genießen. Ich/wir habe/n jederzeit das Recht, mit Wirkung in die Zukunft, dieser Einstufung zu widersprechen. Mir/uns ist bewusst, dass ein Wechsel (z.B. als professioneller Kunde) Beschränkungen beim Anlegerschutz mit sich bringt.

1. Anlagekenntnisse und Erfahrungen

WERTPAPIERKATEGORIE	ERFAHRUNGEN			KENNTNISSE (Mehrfachauswahl möglich)
	Sie tätigen Geschäfte dieser Kategorie bereits mehr als	**Ø Anzahl der Geschäfte pro Jahr**	**Ø Gegenwert je Geschäft pro Jahr**	**Kenntnisserwerb vor der durchzuführenden Vermittlung**
• Geldmarktfonds oder geldmarktnahe Fonds • Zertifikate auf o.g. Produkte	☐ Noch nie ☐ 1 Jahr ☐ 3 Jahre ☐ 5 Jahre	☐ Keine ☐ gelegentlich (≤10) ☐ regelmäßig (>10)	☐ bis 5.000 Euro ☐ bis 15.000 Euro ☐ bis 50.000 Euro ☐ ab 50.000 Euro	☐ Berufliche Tätigkeit ☐ Schule/Studium ☐ Eigenstudium, Beobachtung der Börse ☐ Aufklärung durch _____
• Rentenfonds • Verzinsliche Wertpapiere mit Normalausstattung (z.B. Bundesanleihen) • Zertifikate auf o.g. Produkte	☐ Noch nie ☐ 1 Jahr ☐ 3 Jahre ☐ 5 Jahre	☐ Keine ☐ gelegentlich (≤10) ☐ regelmäßig (>10)	☐ bis 5.000 Euro ☐ bis 15.000 Euro ☐ bis 50.000 Euro ☐ ab 50.000 Euro	☐ Berufliche Tätigkeit ☐ Schule/Studium ☐ Eigenstudium, Beobachtung der Börse ☐ Aufklärung durch _____
• Verzinsliche Wertpapiere mit erhöhter Risikostruktur (z.B. Bundesanleihen) • Aktienfonds oder Mischfonds • Aktien • Genusssscheine • Verzinsliche Wertpapiere mit erhöhter Risikostruktur (z.B. Aktienanleihen) • Zertifikate auf o.g. Produkte	☐ Noch nie ☐ 1 Jahr ☐ 3 Jahre ☐ 5 Jahre	☐ Keine ☐ gelegentlich (≤10) ☐ regelmäßig (>10)	☐ bis 5.000 Euro ☐ bis 15.000 Euro ☐ bis 50.000 Euro ☐ ab 50.000 Euro	☐ Berufliche Tätigkeit ☐ Schule/Studium ☐ Eigenstudium, Beobachtung der Börse ☐ Aufklärung durch _____
• Offene Immobilienfonds • REITS • Zertifikate auf o.g. Produkte	☐ Noch nie ☐ 1 Jahr ☐ 3 Jahre ☐ 5 Jahre	☐ Keine ☐ gelegentlich (≤10) ☐ regelmäßig (>10)	☐ bis 5.000 Euro ☐ bis 15.000 Euro ☐ bis 50.000 Euro ☐ ab 50.000 Euro	☐ Berufliche Tätigkeit ☐ Schule/Studium ☐ Eigenstudium, Beobachtung der Börse ☐ Aufklärung durch _____
• Optionsscheine, Optionen, Futures, sonstige Termingeschäfte • Alternative Investments (z.B. Private Equity, Rohstoffe, Kryptowährungen, Hedgefonds) • Zertifikate auf o.g. Produkte	☐ Noch nie ☐ 1 Jahr ☐ 3 Jahre ☐ 5 Jahre	☐ Keine ☐ gelegentlich (≤10) ☐ regelmäßig (>10)	☐ bis 5.000 Euro ☐ bis 15.000 Euro ☐ bis 50.000 Euro ☐ ab 50.000 Euro	☐ Berufliche Tätigkeit ☐ Schule/Studium ☐ Eigenstudium, Beobachtung der Börse ☐ Aufklärung durch _____

2. Weitere Angaben zu den bisher getätigten Wertpapieranlagen

Wurden bereits Wertpapiergeschäfte auf Kreditbasis vorgenommen: ☐ Nein ☐ Ja ☐ Kreditrahmen (EUR)_____

Warnhinweis: Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Veranlagung auf Kredit ein erhöhtes Risiko darstellt. Es wird von einer Veranlagung auf Kredit (auch über Kontorahmen) ausdrücklich abgeraten.

Wurden Wertpapieranlagen in Fremdwährungen getätigt: ☐ Nein ☐ Ja

Bemerkungen zu Ihren Kenntnissen und Erfahrungen

3. Erfahrung mit Wertpapierdienstleistungen

☐ Reine Orderausführung ☐ Vermögensverwaltung ☐ Anlagevermittlung ☐ Anlageberatung

II. Finanzielle Verhältnisse

Einkommen

Für Privatkunden:

Summe der regelmäßigen Netto-Monatseinkünfte: Euro

Herkunft der regelmäßigen Einkünfte: (Mehrfachauswahl möglich) ☐ Berufliche Tätigkeit ☐ Pension/ Rente ☐ Alimente ☐ Vermietung/Verpachtung/Kapitalerträge

Summe der regelmäßigen finanziellen Verpflichtungen: Euro

Frei verfügbares Monats-Nettoeinkommen*: Euro

*Wie viel verbleibt dem Kunden nach Abzug sämtlicher Belastungen (z.B. Miete, Betriebskosten, Versicherung, Kredit, KFZ, Lebensmittel, Freizeitgestaltung usw.) pro Monat

Kapitalvermögen

(Wertpapiere, Bankguthaben, Sparbücher, Versicherungen etc.)

- ☐ Nein/kein
- ☐ Vermögen bis 10.000 Euro
- ☐ Vermögen bis 50.000 Euro
- ☐ Vermögen bis 100.000 Euro
- ☐ Vermögen ab 100.000 Euro

Immobilienvermögen

(Wertangabe Schätzung durch Kunden, abzüglich Kreditverbindlichkeiten):

- ☐ Nein/kein
- ☐ bis 50.000 Euro
- ☐ bis 150.000 Euro
- ☐ bis 300.000 Euro
- ☐ bis 500.000 Euro
- ☐ ab 500.000 Euro

Verpflichtungen aufgrund Kredit/Darlehen

(Verbraucherkredite oder Finanzierungen, die nicht Immobilienverbindlichkeiten sind):

- ☐ nein/keine
- ☐ Verpflichtungen bis 10.000 EUR
- ☐ Verpflichtungen bis 50.000 EUR
- ☐ Verpflichtungen bis 150.000 EUR
- ☐ Verpflichtungen bis 300.000 EUR
- ☐ Verpflichtungen über 300.000 EUR

Sonstiges Vermögen: Euro

Anmerkungen

☐ **Ich/wir verfügen über weiteres Barvermögen auf das ich/wir kurzzeitig zugreifen können. Dieses hat eine Höhe von ca.** Euro

Herkunft der zu veranlagenden Geldmittel

☐ Aus unselbstständiger Arbeit ☐ Aus selbstständiger Erwerbstätigkeit ☐ Erbschaft/Schenkung

☐ Verkauf von Immobilien oder Beteiligungen ☐ Umschichtung bestehender Anlagen

☐ Sonstiges

Herkunftsland der zu veranlagenden Geldmittel:

Für Firmenkunden:

☐ Betriebsvermögen Euro ☐ Bilanzsumme Euro

☐ Nettoumsatz Euro ☐ Eigenmittel Euro

☐ Kreditverbindlichkeiten Euro ☐ Sonstiges

Herkunft der zu veranlagenden Geldmittel:

☐ Gewinn/Rücklagen ☐ Verkauf von Immobilien oder Beteiligungen ☐ Umschichtung bestehender Anlagen

☐ Sonstiges

Herkunftsland der zu veranlagenden Geldmittel:

III. Anlageziele

1. Welche Anlage wünschen Sie?

☐ **Einmalanlage** _____ EUR

☐ **Sparplan** _____ EUR

2. Welchen Zweck verfolgen Sie mit der Anlage?

☐ Spezifische Altersvorsorge ☐ Vermögensanlage/Vermögensaufbau ☐ Streuung des Gesamtvermögens

☐ Absicherung ☐ Überproportionale Teilnahme an Kursveränderungen

☐ Sonstiges _____

3. Mein/Unser Anlagehorizont beträgt dementsprechend

☐ bis 3 Jahre ☐ 3 bis 5 Jahre ☐ 5 bis 15 Jahre ☐ über 15 Jahre

4. Anlage- bzgl. Risikobereitschaft nach MiFID II

Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Geeignetheitsprüfung gemäß der EU-Finanzmarktrichtlinie MiFID II bitten wir Sie, Ihre persönliche Risikobereitschaft einzuschätzen. Diese Information ist erforderlich, um sicherzustellen, dass alle Empfehlungen hinsichtlich Finanzinstrumenten und Anlagestrategien mit Ihrer individuellen Risikoneigung und finanziellen Situation übereinstimmen.
Ihre Antworten ermöglichen es uns, Ihr individuelles Risikoprofil festzustellen und ein entsprechendes Anlagekonzept zu entwickeln. Im Anschluss erhalten Sie eine transparente Dokumentation Ihrer Risikokategorie und eine Einordnung Ihrer Angaben gemäß den regulatorischen Anforderungen.

Bitte beantworten Sie die folgenden Fragen so ehrlich und genau wie möglich. Ihre Angaben helfen uns dabei, Ihnen eine auf Ihre Bedürfnisse abgestimmte Beratung zu bieten:

4.1 Wie würden Sie Ihre allgemeine Risikobereitschaft einschätzen?

- ☐ Sehr gering (Ich möchte Verluste weitestgehend vermeiden, auch wenn das nur geringe Ertragschancen bedeutet.)
- ☐ Gering (Ich akzeptiere geringe Schwankungen, um moderate Erträge zu erzielen.)
- ☐ Mittel (Ich bin bereit, moderate Verluste zu akzeptieren, um langfristig höhere Renditen zu erzielen.)
- ☐ Hoch (Ich akzeptiere deutliche Kursschwankungen und auch Verluste, wenn die langfristige Renditechance entsprechend hoch ist.)
- ☐ Sehr hoch (Ich bin bereit, hohe Verlustrisiken einzugehen, um maximale Gewinnchancen zu nutzen.)

4.2 Wie würden Sie reagieren, wenn Ihre Geldanlage innerhalb kurzer Zeit (z. B. 1 Monat) 15–20 % an Wert verliert?

- ☐ Ich würde sofort verkaufen, um weitere Verluste zu vermeiden.
- ☐ Ich würde abwarten und die Entwicklung beobachten.
- ☐ Ich würde die Gelegenheit nutzen, um nachzukaufen.

4.3 Welche Anlageziele verfolgen Sie hauptsächlich?

- ☐ Kapitalerhalt
- ☐ Zusatzeinkommen (z. B. regelmäßige Ausschüttungen)
- ☐ Vermögenswachstum
- ☐ Spekulative Renditechancen

4.4 Wie lange können Sie auf das investierte Kapital verzichten?

- ☐ Weniger als 1 Jahr
- ☐ 1–3 Jahre
- ☐ 3–5 Jahre
- ☐ Mehr als 5 Jahre

4.5 Wie viel Erfahrung haben Sie mit risikobehafteten Anlagen (z. B. Aktien, Fonds, Derivate)?

- ☐ Keine Erfahrung
- ☐ Geringe Erfahrung
- ☐ Durchschnittliche Erfahrung
- ☐ Umfangreiche Erfahrung

5. Welche Aussagen zur Risikobereitschaft in Bezug auf Nachhaltigkeit für diese Anlage trifft auf Sie zu?

Für den unionsweiten Finanzmarkt hat der europäische Gesetzgeber einen Aktionsplan für ein nachhaltiges Finanzsystem verabschiedet. Nachhaltigkeit im Sinn von nachhaltigem Wirtschaften bedeutet, den langfristig angelegten verantwortungsbewussten Umgang mit Ressourcen zur Erreichung nachfolgender Ziele (sog. Nachhaltigkeitsfaktoren, kurz: **ESG**):

- Umwelt/**E**nvironment (Klimastrategie, Ressourcennutzung & Abfall, Umweltauswirkungen der Produkte,…)
- Soziales/**S**ocial (Gesundheit & Sicherheit, Bildung, Gleichberechtigung, Menschenrechte,…)
- Unternehmensführung/**G**overnance (Unternehmensethik, Bekämpfung von Korruption, Aufsichtsstrukturen,…)

Der Vermögensverwalter weist darauf hin, dass das Eintreten von Ereignissen oder Bedingungen im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung wesentliche Auswirkungen auf den Wert der Investition haben können (Nachhaltigkeitsrisiken). Es besteht somit das Risiko, dass die Berücksichtigung bzw. Nicht-Berücksichtigung der angeführten Faktoren Auswirkungen auf die Wertentwicklung (Gewinn/Verlust) der Anlage haben können.

Für diese Anlage sollen Nachhaltigkeitspräferenzen beachtet werden

☐ **Nein** Sie werden als **nachhaltigkeitsneutral** eingestuft. Mithin ist Nachhaltigkeit im Portfolio kein Auswahl- oder Ausschlusskriterium

(Wenn Sie „Nein“ angekreuzt haben, fahren Sie direkt auf der nächsten Seite fort)

☐ **Ja** Nachfolgend geben Sie an, in welcher Weise bei der Anlage Belange aus den Bereichen Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung Berücksichtigung finden sollen (sog. Nachhaltigkeitspräferenzen). Sie können sich zwischen unterschiedlich starken Ausprägungen der Nachhaltigkeitswirkungen entscheiden.

Welchen Nachhaltigkeitsgrad soll die Wirtschaftstätigkeit, in welche das verwaltete Vermögen investiert wird, aufweisen?
Bitte wählen Sie aus mindestens einer der nachfolgenden, gesetzlich vorgeschrieben Kategorien aus; eine Mehrfachauswahl ist möglich.

☐ **Kategorie (1)**

Ich/Wir wünsche/n Investitionen in **ökologisch nachhaltige** Wirtschaftstätigkeiten, die einen mit technischen Bewertungskriterien messbaren wesentlichen Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer Umweltziele leisten.
Zu den Umweltzielen zählen:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- die nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- der Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Beispiele für Umweltziele:
Verstärkte Nutzung umweltverträglicher Technologien; Maßnahmen zur erheblichen Verringerung des Risikos für nachteilige Auswirkungen auf das Klima; Maßnahmen zur Erzielung einer deutlich verbesserten Wasserqualität in Gewässern; effizientere Nutzung von Ressourcen.

☐ Keine Präferenz oder ☐ Diese Kategorie soll zu mindestens []% berücksichtigt werden

☐ **Kategorie (2)**

Ich/Wir wünsche/n Investitionen in **nachhaltige** Wirtschaftstätigkeiten, die einen einfachen Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer Ziele in den Bereichen Umwelt, Soziales oder gute Unternehmensführung leisten. Die in dieser Kategorie möglichen Ziele sind gesetzlich nicht abschließend definiert.

Beispiele für Umweltziele:
Ressourceneffizienz bei der Nutzung von Energie, erneuerbarer Energie, Rohstoffen, Wasser und Boden; Abfallerzeugung und Treibhausgasemissionen; Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Kreislaufwirtschaft.
Beispiele für soziale Ziele:
Bekämpfung von Ungleichheiten; Förderung des sozialen Zusammenhalts, der sozialen Integration und der Arbeitsbeziehungen
Beispiele für gute Unternehmensführung:
Solide Managementstrukturen; gute Beziehungen zu den Arbeitnehmern; gute Vergütungsstrukturen; Einhaltung von Steuervorschriften

☐ Keine Präferenz oder ☐ Diese Kategorie soll zu mindestens []% berücksichtigt werden

☐ **Kategorie (3)**

Ich/Wir wünsche/n Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, bei denen **zumindest die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** auf die sog. Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden.
Zu diesen Faktoren zählen Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

☐ Keine Präferenz oder ☐ Diese Kategorie soll zu mindestens []% berücksichtigt werden

Die nachfolgende Auswahl schließt die Kategorien (1) – (3) aus. Sie werden dann als **nachhaltigkeitsbewusst** eingestuft.

☐

Ich/Wir möchte/n mich/uns zumindest **derzeit nicht** in eine der oben beschriebenen drei gesetzlich definierten Kategorien einordnen.
Das Thema „Nachhaltigkeit“ und die Erhaltung der ökologischen Ressourcen einschließlich gerechter Lebensbedingungen ist für mich/uns jedoch auch unabhängig der gesetzlich definierten Kategorien wichtig. Meinen/Unseren Nachhaltigkeitspräferenzen entspricht es, wenn mir/uns mit Hilfe eines einfachen ESG-Bewertungssystems aufgezeigt wird, ob und wenn ja, in welchem Grad bei den investierten Finanzinstrumenten die Nachhaltigkeitsbelange berücksichtigt wurden und Nachhaltigkeitswirkungen eingetreten sind. Die Umsetzung erfolgt in der Regel mit einem ESG-Risiko-Score eines Daten-Anbieters, anhand dessen die jeweiligen Aktivitäten der Unternehmen in den Bereichen „Umwelt“, „Soziales“ und „Unternehmensführung (Governance)“ bewertet und einem Vergleich unterzogen werden können. Hier ist es in der Regel auch möglich, Mindest-ESG Risiko-Scores festzulegen.

WARNHINWEIS: Der Vermögensverwalter weist darauf hin, dass sich die Bewertungskriterien verändern können und dass die Klassifizierungen ausschließlich auf den Angaben der Emittenten beruhen und diese Angaben vom Vermögensverwalter nur auf Plausibilität überprüft werden können.

IV. Auswahl des Anlageportfolios

Für die Auswahl des Anlageportfolios verwenden Sie bitte das beiliegende Formular „Auswahl des Anlageportfolios“. Darin beantrage/n ich/wir das Portfolio im DepotLux zu hinterlegen, welches gemäß Vermögensverwaltungsvertrag verwaltet werden soll. Das Formular ist zwingender Bestandteil der Antragsunterlagen, da andernfalls keine Vermögensverwaltung stattfinden kann.

V. Kundenerklärungen

- **Ich/Wir willige(n) ein, dass mein/unser Berater/Vermittler/Vertragspartner und ggf. deren Abwicklungspartner, IT-Dienstleister, die Verwahrstellen und Produktgeber jeweils in deren Unternehmen/Konzern, die in diesem Anlegerfragebogen sowie in den zukünftig folgenden Dokumentationen enthaltenen und für die Geschäftsbeziehung erforderlichen Daten speichern, verarbeiten und für Zwecke der Geschäftsbeziehung nutzen.**
- Ich/Wir erkläre(n) mich/uns damit einverstanden, dass mir/uns Informationen auf einem anderen dauerhaften Datenträger als Papier übermittelt werden, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Die Informationen werden per elektronischem Briefkasten, Fax oder E-Mail übermittelt werden. Mit Bereitstellung gelten die Informationen als zugegangen.
- Ich/wir werde/n keine individuellen Anlageentscheidungen treffen, da diese nicht Gegenstand der vorliegenden Vermögensverwaltung sind und deshalb nicht berücksichtigt werden.
- Mir/Uns ist bekannt, dass es sich um eine Vermögensverwaltung handelt, in der individuelle Anlageentscheidungen nicht Gegenstand sind und daher nicht berücksichtigt werden. Daneben ist mein/unser Berater bzw. Vermittler nicht verpflichtet, die von mir/uns bereits jetzt oder künftig getätigten Anlagen zu beobachten oder deren Wertentwicklung fortlaufend zu überwachen.
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir der/die wirtschaftlich Berechtigte(n) an den einzubringenden sowie bereits eingebrachten Vermögenswerten bin/sind und für eigene Rechnung handele/handeln. Dies gilt auch für alle zukünftigen Käufe, Umschichtungen und Stückeeinlieferungen; anderenfalls teile(n) ich/wir meinem/unserem Berater/Vermittler/Vertragspartner den wirtschaftlich Berechtigten sofort mit. Die von mir/uns anzulegenden Gelder stehen in keinem wie auch immer gearteten Zusammenhang mit Geldwäsche und/oder Terrorismusfinanzierung. Darüber hinaus werde ich/wir meinem/unserem Berater/Vermittler/Vertragspartner die sich in der Geschäftsverbindung ergebenen Änderungen z.B. des/der wirtschaftlich Berechtigten, des Hauptwohnsitzes, der Legitimationspapiere unverzüglich mitteilen.
- Ich/Wir wurde(n) ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sämtliche Änderungen meiner/unserer persönlichen und finanziellen Verhältnisse sowie meiner/unserer Anlageziele und sonstige, diesen Anlegerfragebogen betreffende Änderungen unverzüglich meinem/unserem Berater/Vermittler/Vertragspartner mitzuteilen sind. Mir/Uns ist bewusst, dass ein Unterlassen dieser Mitteilung unter Umständen wirtschaftlich nachteilige Auswirkungen für mich/uns haben kann.
- Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ist eine Klassifizierung der Kunden vorzunehmen. Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir durch den Vermögensverwalter gemäß RL 2014/65/EU als Privatkunde klassifiziert werde/n und damit den weitreichendsten Kundenschutz genießen. Ich/wir habe/n jederzeit das Recht, mit Wirkung in die Zukunft, einen Wechsel der Einstufung zu beantragen. Mir/uns ist bewusst, dass ein Wechsel (z.B. als professioneller Kunde) Beschränkungen beim Anlegerschutz mit sich bringt.

☐ Ich/Wir erkläre(n) mich/uns einverstanden, dass die von mir/uns angegebenen Daten sowie die durch Nutzung entstandenen Daten für an mich/uns gerichtete Werbung (z.B. Informationen über Produktangebote, neue Emissionen, Sonderaktionen) per Post, E-Mail, telefonisch und per SMS genutzt werden.

Anmerkungen zum Anlegerfragebogen (vom Vermittler auszufüllen)

Anmerkung zu einer Erstaufnahme:

Anmerkung zu einer Änderung:

Hiermit bestätige ich, gemeinsam mit dem Kunden den Anlegerfragebogen vom _____ (Datum des vorherigen Anlegerfragebogens) besprochen zu haben.
Es sind alle Angaben, bis auf die hier gemachten, weiterhin und unverändert gültig.
Der vorherige Anlegerfragebogen ist diesem Dokument beigefügt.

Bestätigungserklärung

Ich/Wir habe(n) alle Hinweise zur Kenntnis genommen und bestätige(n) nach nochmaliger Prüfung die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Dieser Fragebogen löst alle bisherigen beantworteten Anlegerfragebögen zwischen Kunden und Vermögensverwalter ab.

	X
Ort, Datum	Unterschrift Depotinhaber 1 und 2 oder gesetzliche Vertreter 1 und 2
	X
	Unterschrift Vermittler

IV. Auswahl des Anlageportfolios zum Vermögensverwaltungsvertrag - nur mit Antrag gültig

Gemäß meiner/unserer Angaben im Anlegerfragebogen wähle/n ich/wir das folgende Anlageportfolio.

Anlagestrategie	*Anlageportfolio	Aktienquote	Stufe	lfd. Entgelt p.a. netto	lfd. Entgelt p.a. brutto**	Vergleichsgröße
☒ VL-Anlagestrategie	**VL Control**	ca. 100 %	VL	1,25 %	1,46 %	100 % MSCI World EUR
☐ VL-Anlagestrategie	**VL Eco**	ca. 100 %	VL	1,25 %	1,46 %	100 % MSCI World EUR

* Eine Anlagestrategie oder Investmentstrategie ist die Strategie für Halte-, Kauf- oder Verkaufsentscheidungen von Finanzprodukten wie beispielsweise Aktien, Anleihen, Optionen oder Zertifikaten. Ihre persönliche Anlagestrategie kann durch eine Reihe von Faktoren bestimmt werden. Diese umfassen Ihre Risikobereitschaft und die Erträge, die Sie sich von Ihren Investitionen erhoffen sowie die Anlagewerte, Bereiche und Branchen, für die Sie sich interessieren. Es sollte in Ihrer Strategie auch berücksichtigt werden, für welche Zeitdauer Sie investieren möchten. Baumann & Partner S.A. bietet diverse Anlagestrategien an, innerhalb derer ein Anlageportfolio durch Sie nach den eigenen Präferenzen gewählt werden muss.
**Die Sätze gelten inkl. der aktuellen 17 % gesetzl. MwSt. (Lux). Weitere Informationen zu den laufenden Verwaltungsentgelten entnehmen Sie den "Bedingungen zum Vermögensverwaltungsvertrag".

Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige/n ich/wir getroffene Auswahl. Gleichzeitig bestätige/n ich/wir die nachfolgenden Kosten und Zuwendungsinformationen zur Kenntnis genommen und verstanden zu haben.

	X	X	X
Ort, Datum	Unterschrift Depotinhaber / gesetzlicher Vertreter 1	Unterschrift gesetzlicher Vertreter 2	Unterschrift Vermittler

Wichtige Informationen zur Geeignet- und Angemessenheit

a. Geeignetheit
Bei Produkten der Vermögensverwaltung muss Baumann & Partner S.A. eine Geeignetheitsprüfung durchführen. Auf diese Weise soll festgestellt werden, ob es sich bei der/den von Ihnen gewählten Anlagestrategie/n um eine für Sie geeignete Finanzanlage handelt. Die Geeignetheitsprüfung erfolgt anhand der Angaben, welche Sie im „Anlegerfragebogen" gemacht haben. Deshalb ist es wichtig, dass die von Ihnen gemachten Angaben richtig, vollständig und aktuell sind. Einen aktuellen „Anlegerfragebogen" finden Sie auf der Website www.depotinformation.de. Schauen Sie sich dieses Formular an und senden Sie uns einen neu ausgefüllten „Anlegerfragebogen" zu, falls sich Ihre persönlichen Umstände geändert haben. Bei Gemeinschaftsdepots muss pro Inhaber ein „Anlegerfragebogen" ausgefüllt werden. Maßgebend für alle Inhaber ist der „Anlegerfragebogen" mit der geringsten Risikobereitschaft / Verlusttragfähigkeit.
Bis zum Erhalt des von Ihnen neu ausgefüllten „Anlegerfragebogens" prüft der Vermögensverwalter die Geeignetheit Ihrer Anlagestrategie anhand des aktuell vorliegenden. Haben sich Ihre persönlichen Umstände geändert und Sie teilen dies nicht mittels eines neu ausgefüllten „Anlegerfragebogens" mit, tragen Sie das Risiko, dass Ihr Vermögen in einer für Sie ungeeigneten Anlagestrategie verwaltet wird.

b. Angemessenheit
Bei der Erteilung von Vollmachten muss Baumann & Partners S.A. eine neue Angemessenheitsprüfung durchführen. Auf diese Weise soll festgestellt werden, ob der Bevollmächtigte über genügend Kenntnisse und Erfahrungen verfügt, um Sie gegenüber dem Vermögensverwalter adäquat vertreten zu können. Die Angemessenheitsprüfung erfolgt anhand der Angaben, welche der Bevollmächtigte im Formular „Verfügungsvollmacht" gemacht hat. Deshalb ist es wichtig, dass die vom Bevollmächtigten gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Eine aktuelle „Verfügungsvollmacht" finden Sie auf der Website www.depotinformation.de. Bitte senden Sie uns pro Bevollmächtigten eine ausgefüllte „Verfügungsvollmacht" zu. Senden Sie das Formular bitte an die darauf angegebene Adresse zurück
Bis zum Erhalt des/r von Ihnen neu ausgefüllten „Verfügungsvollmacht" prüft der Vermögensverwalter die Kenntnisse und Erfahrungen des/r Bevollmächtigten nicht. Sie tragen das Risiko, dass Sie von einem Bevollmächtigten vertreten werden, welcher nicht über genügend Kenntnisse und Erfahrungen verfügt, um Sie gegenüber dem Vermögensverwalter adäquat zu vertreten.

Kosten und Zuwendungsinformationen zur standardisierten Vermögensverwaltung Baumann & Partners S.A.

Musterinformation zu Kosten und Nebenkosten sowie Zuwendungen in der standardisierten Vermögensverwaltung

Durch den Abschluss eines Vermögensverwaltungsvertrags überlassen Sie die Umsetzung von Anlageentscheidungen Baumann & Partners S.A. als Vermögensverwalter im Rahmen einer aktiven Verwaltung Ihres Vermögens. Dies bedeutet, dass Ihr Wertpapierdepot regelmäßig überprüft und bei Änderungen am Kapitalmarkt aktiv angepasst wird, um mögliche Erträge realisieren zu können. All das erzeugt Aufwände und verursacht damit Kosten. Zum besseren Verständnis der Kostenthematik geben wir Ihnen nachfolgend einen grundsätzlichen Überblick im Sinne der ex-ante Kostenübersicht entsprechend den zum 03.01.2018 geltenden Vorgaben der MiFID II Richtlinie.

Annahmen

Baumann & Partners S.A. (im Nachfolgenden auch „Vermögensverwalter“) ist zum Zeitpunkt der Erstellung der vorliegenden Kosten- und Zuwendungsinformation die von Ihnen geplante Höhe des Auftrags, die konkret gewünschte Anlagedauer sowie die tatsächlich von Ihnen gewählte Anlagestrategie nicht bekannt. Daher kann der Vermögensverwalter die genauen Kosten und Zuwendungen für Ihr Anlagedepot im Voraus nicht feststellen. Der Vermögensverwalter hat die Musterdarstellung von Kosten- und Zuwendungsinformationen somit unter Zugrundelegung der nachfolgend aufgeführten Annahmen erstellt. Die Inhalte der Annahmen wurden aufgrund eines standardisierten Anlagebetrags für die standardisierte Vermögensverwaltung (Beispielhafte Anlageentscheidung), bzw. aufgrund der empfohlenen Mindestanlagedauer (Haltedauer in Jahren) der jeweiligen Anlagestrategie festgelegt. Der Vermögensverwalter weist ebenfalls darauf hin, dass es zu weiteren hier nicht berücksichtigten Kosten, wie Vertriebskosten kommen kann, da der Vermögensverwalter hierauf keinen Einfluss hat. Die Kosten des Anlagedepots fallen nicht gleichmäßig über die Haltedauer an. Mit Fortgang der Haltedauer sinken in der Regel die durchschnittlichen Gesamtkosten und Kostenspitzen verlieren somit an Einfluss auf die Rendite.

I. Anlagestrategien

Eine Anlagestrategie oder Investmentstrategie ist die Strategie für Halte-, Kauf- oder Verkaufsentscheidungen von Finanzprodukten wie beispielsweise Aktien, Anleihen, Optionen oder Zertifikaten.

Ihre persönliche Anlagestrategie kann durch eine Reihe von Faktoren bestimmt werden. Diese umfassen Ihre Risikobereitschaft und die Erträge, die Sie sich von Ihren Investitionen erhoffen sowie die Anlagewerte, Bereiche und Branchen, für die Sie sich interessieren. Es sollte in Ihrer Strategie auch berücksichtigt werden, für welche Zeitdauer Sie investieren möchten.

Baumann & Partner S.A. bietet diverse Anlagestrategien an, innerhalb derer ein Anlageportfolio durch Sie nach den eigenen Präferenzen gewählt werden muss.

- Strategie VL Control - Risikoeinstufung VL
- Strategie VL Eco - Risikoeinstufung VL

II. Beispielhafte Anlageentscheidung

a. Sparplan

Zielsparsumme:	8.640 EUR (40 EUR mtl. Sparrate)
Haltedauer in Jahren:	19 Jahre

III. Kostenübersichten

Siehe folgende Seiten.

a. Sparplan

Beispielhafte Anlageentscheidung	Strategie VL Control	Strategie VL Eco
Zielsparsumme in EUR	8.640	8.640
Haltedauer in Jahren[9]	19	19
Produktrendite seit Auflage in % (inkl. Produktkosten) p.a.[8]	20,61	13,22
Durchschnittsvermögen in EUR [8]	24.800,89	12.961,25
Endvermögen in EUR (nach Haltedauer 19 Jahre)[8]	**91.061,34**	**38.196,27**

	%*	EUR	%*	EUR
Dienstleistungskosten p.a.[1][7]	**1,54**	**382,71**	**1,62**	**209,56**
Laufende Kosten[3][6]		**382,71**		**209,56**
Depotgebühren[4]		20,00		20,00
Verwaltungsgebühren[5]	1,25	310,01	1,25	162,02
Fremde Kosten Umsatzsteuer[2][3]		52,70		27,54
Produktkosten p.a.[7]	**1,10**	**272,81**	**1,54**	**199,60**
Laufende Kosten der Zielfonds[11]	1,70	421,62	2,14	277,37
abzüglich Rückvergütung der laufenden Vertriebsvergütungen[12]	0,60	148,81	0,60	77,77
Rendite nach Kosten[7]	**19,07**	**4.728,75**	**11,60**	**1.503,66**
Zuwendung an Dritte[10]		**155,01**		**81,01**

*Die %-Angaben sind kaufmännisch gerundet. Deshalb kann es zu leichten Abweichungen bei der Ermittlung der EUR-Beträge kommen.

WICHTIGE ERLÄUTERUNGEN UND HINWEISE

Bei den hier aufgeführten Beträgen handelt es sich um Schätzungen. Diese beruhen auf Annahmen des Vermögensverwalters und ermittelten Werten zum 31.12.2024.

Die dargestellten Kostenpositionen sind gemäß ihrem tatsächlichen zeitlichen Anfallen berücksichtigt und schmälern den Anlagebetrag/Zielsparsumme entsprechend.

(1) Dienstleistungskosten stellen Kosten dar, die im direkten Zusammenhang mit der Abwicklung von Aufträgen und/oder Verwahrung von Fondsanteilen stehen, Höhe und Form der Vereinnahmung richtet sich nach dem Preisleistungsverzeichnis des Vermögensverwalters.

(2) Bei Käufen und Verkäufen von Fondsanteilen können Abwicklungskosten, wie fremde Gebühren anfallen, die vom Vermögensverwalter nicht beeinflusst werden können.

(3) Für Dienstleistungen ihres Vermögensverwalters fallen Steuern an wie z.B die Umsatzsteuer.

(4) Der dargestellte Betrag ist ein jährlicher Fixbetrag für die Führung des Depots.

(5) Die Verwaltungsgebühr deckt die Kosten für die Verwaltungstätigkeit der angebotenen Anlagestrategien und ist auf dem Durchschnittsvermögen berechnet.

(6) Laufende Produktkosten berücksichtigen alle Betriebskosten zur Verwaltung der Fonds. Angaben zu den letztmalig festgestellten Fondskosten sind dem «Basisinformationsblatt» (PRIIP-KID) zu entnehmen. Bei den angegebenen Werten handelt es sich um Annahmen pro Anlagestrategie.

(7) Die Darstellung basiert auf dem Durchschnittsvermögen im gesamten Zeitraum der Haltedauer. Bitte beachten Sie, dass die Kosten für die einzelnen Jahre erheblich vom Durchschnitt abweichen können.

(8) Die Berechnung des Durchschnittsvermögens basiert auf der durchschnittlichen Produktrendite des jeweiligen Portfolios seit Auflage (Stand 31.12.2024). Diese Produktrenditen sind keine Garantie oder Prognose für die zukünftige Wertentwicklung und dienen lediglich der Information.

(9) Für die Berechnungen wurde eine beispielhafte Haltedauer von 19 Jahren für Sparpläne gewählt.

(10) Der Vermögensverwalter gewährt ihrem Vertriebspartner einen Anteil an der Verwaltungsgebühr. Diese berechnet sich jeweils als prozentualer Anteil von den am Kunden erhobenen Sätzen der Verwaltungsgebühr.

(11) Laufende Kosten der Zielfonds, wie laufende Vertriebsvergütungen, stellen Kosten im Sinne der Produktkosten dar. Diese fallen für den Kunden nicht doppelt an, da sie bereits im Rücknahmepreis des jeweiligen Zielfonds enthalten sind. Sie differieren in Abhängigkeit des Zielfonds und sind bei Aktien- und Dachhedgefonds i.d.R. höher als bei Immobilien- oder Rentenfonds und bei diesen wiederum höher als bei Geldmarktfonds. Die dargestellten Werte bilden dabei einen Durchschnittswert und beruhen auf Erfahrungen des Vermögensverwalters aus der Vergangenheit.

(12) Laufende Vertriebsvergütungen sind monetäre Zuwendungen, die im Rahmen vertraglicher Vereinbarungen von Investmentgesellschaften für den Vertrieb Ihrer Investmentfonds gewährt werden. Sie berechnen sich als prozentualer Anteil des jeweiligen Wertes der verwahrten Anteile und sind abhängig von der jeweiligen Investmentgesellschaft. Der Vermögensverwalter trägt derzeit Sorge dafür, dass die von den Investmentgesellschaften für den Vertrieb Ihrer Investmentfonds gewährten laufenden Vertriebsvergütungen dem Kunden rückvergütet werden.

Vermögensverwaltung:

Baumann & Partners S.A.
5, Heienhaff
L-1736 Senningerberg

Vermögensverwaltungsvertrag zum Lifetime VL-DepotLux

zwischen

Depotinhaber		
Name	Vorname	E-Mail
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort

Gesetzlicher Vertreter 1		
Name	Vorname	
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort

Gesetzlicher Vertreter 2		
Name	Vorname	
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort

(nachfolgend einheitlich Kunde genannt) und dem Vermögensverwalter

Baumann & Partners S. A., 5, Heienhaff, L-1736 Senningerberg (nachfolgend Vermögensverwalter genannt)

1. Auftragsgegenstand
Hiermit erteile ich/erteilen wir dem Vermögensverwalter den Auftrag, meine/unsere während der Laufzeit meines/unseres Auftrages anvertrauten und erworbenen Vermögenswerte gemäß den nachfolgenden Bedingungen, nach ihrem Ermessen, ohne vorherige Einholung meiner/unserer Weisung zu verwalten. Der Vermögensverwalter ist bevollmächtigt, in meinem/unserem Namen alle Handlungen vorzunehmen, die im Rahmen dieser Vermögensverwaltung erforderlich sind, insbesondere über das jeweilige Guthaben nach Maßgabe dieses Vermögensverwaltungsvertrages zu verfügen.

2. Sorgfalt in der Vermögensverwaltung
Der Vermögensverwalter und seine Vertreter werden meinen/unseren Vermögensverwaltungsvertrag und mein/unser Vermögen gemäß der unter nachfolgendem Punkt 3 aufgeführten und von mir/uns im Anlegerfragebogen ausgewählten Anlagestrategie verwalten.

3. Anlagestruktur
Der Vermögensverwalter bietet innerhalb dieses Vermögensverwaltungsvertrages eine Vermögenswirksame Sparvertragsvariante zur Anlage von regelmäßigen monatlichen Zahlungen nach dem 5. Vermögensbildungsgesetz an. Für diese Anlageform gilt:

Die Vermögensanlagen werden ausschließlich angelegt in Anteilen an in- und ausländischen, gegebenenfalls auch auf Fremdwährung lautenden, offenen Investmentfonds, die in Anlagedepots (nachfolgend „VL-DepotLux“ genannt) verwahrt werden. Der Vermögensverwalter überprüft regelmäßig die Auswahl der in Frage kommenden Zielfonds in der jeweiligen Anlagestrategie und wird ggf. eine Umschichtung der bereits getätigten Anlagen vornehmen. Die Anlagegrenzen sowie die Auswahl der Zielfonds erfolgt im Rahmen der vom Kunden gewählten Anlagestrategie bzw. Anlageportfolios.
Innerhalb dieser/s Anlagestrategie/Anlageportfolio ist die mögliche Aktienfondsquote in unterschiedlicher Höhe festgelegt. Der Vermögensverwalter ist bei den produkteigenen Fonds (sog. hauseigene Produkte) als Investment Manager tätig, wobei diese in der Anlagestrategie verwendet werden können. Insoweit sei zudem auf die Interessenskonflikteregelungen verwiesen. Der Vermögensverwalter behält sich das Recht vor, aus Gründen des Market-Timings, Anlagegelder vorübergehend nicht zu investieren, sofern dem keine gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen. Market-Timing ist im Rahmen dieses Vertrags so zu verstehen, dass es in ungünstigen Börsenphasen vorteilhafter sein kann, für die vom Kunden investierten Anlagebeträge nicht zwingend sofort Wertpapiere zu kaufen, sondern diese erst zu einem Zeitpunkt zu investieren, in dem es für den Kunden vorteilhafter erscheint.

Eine Anlagestrategie oder Investmentstrategie ist die Strategie für Halte-, Kauf- oder Verkaufsentscheidungen von Finanzprodukten wie beispielsweise Aktien, Anleihen, Optionen oder Zertifikaten.

Ihre persönliche Anlagestrategie kann durch eine Reihe von Faktoren bestimmt werden. Diese umfassen Ihre Risikobereitschaft und die Erträge, die Sie sich von Ihren Investitionen erhoffen sowie die Anlagewerte, Bereiche und Branchen, für die Sie sich interessieren. Es sollte in Ihrer Strategie auch berücksichtigt werden, für welche Zeitdauer Sie investieren möchten.

Baumann & Partner S.A. bietet diverse Anlagestrategien an, innerhalb derer ein Anlageportfolio durch Sie nach den eigenen Präferenzen gewählt werden muss.

Der Vermögensverwalter bietet die folgende Anlagestrategie an:
Stufe VL - Rendite-/Risikoprofil zur Anlage von Vermögenswirksamen Leistungen (Anlagestrategie - VL-Strategie): Die Aktienquote beträgt i. d. R. 100 %.

Während der Ansparphase eines Vermögenswirksamen Sparvertrages werden ausschließlich Vermögensanlagen (Zielfonds), die den Anforderungen des 5. Vermögensbildungsgesetzes entsprechen, gewählt. Darüber hinaus erfolgt eine laufende Überprüfung der in Frage kommenden Zielfonds. Einzelheiten zu den jeweils aktuell vom Vermögensverwalter investierten Zielfonds werden im Reporting regelmäßig dargelegt. Nach Ende der jeweiligen Sperrfrist kann der Vermögensverwalter frei werdende Vermögenswerte des Kunden aus der Anlagestrategie (Stufe VL) umschichten und auch die Umstellung in andere Zielfonds vornehmen. Darüber hinaus kann der Vermögensverwalter nach Ende der jeweiligen Sperrfrist die frei werdenden Vermögenswerte auch in andere Anlagestrategien investieren, soweit das Rendite-/Risikoprofil der dann gewählten Anlagestrategie nicht höher ist, als jenes Rendite-/Risikoprofil aus der VL-Strategie.

In folgende Anlagestrategien kann der Vermögensverwalter nach Ablauf der jeweiligen Sperrfrist investieren:

Stufe N: Niedriges Rendite-/Risikoprofil (Anlagestrategie - defensiv)
Die Aktienquote beträgt i.d.R. zwischen 0 % und 30 %.
Stufe L: Leicht höheres Rendite-/Risikoprofil
(Anlagestrategie - konservativ)
Die Aktienquote beträgt i.d.R. zwischen 0 % und 50 %
Stufe M: Mittleres Rendite-/Risikoprofil
(Anlagestrategie - ausgewogen)
Die Aktienquote beträgt i.d.R. zwischen 0 % und 70 %.
Stufe H: Höheres Rendite-/Risikoprofil (Anlagestrategie - dynamisch)
Die Aktienquote beträgt i.d.R. zwischen 0 % und 100 %
Stufe S: Sehr hohes Rendite-/Risikoprofil (Anlagestrategie - spekulativ)
Die Aktienquote beträgt i.d.R. 100 %.

Die Aktienquote der jeweiligen Anlagestrategie ist entsprechend der vorgenannten Stufen unterschiedlich hoch. Die vorgenannte Aktienquote ist bei der Anlageentscheidung für die jeweilige Anlagestrategie anzustreben, kann aber im Bedarfsfall von den dort gemachten Angaben abweichen. Eine Änderung der Fondsaufteilung ist nur durch eine Änderung der gewählten Anlagestrategie möglich und kann ausschließlich vom Vermögensverwalter vorgenommen werden. Darüber hinausgehende Änderungswünsche bezüglich der Fondsaufteilung sind im Rahmen der Vermögensverwaltung nicht zulässig. Der Vermögensverwalter kann im Falle von Änderungswünschen durch den Kunden den Vermögensverwaltungsvertrag fristlos kündigen (vgl. Punkt 7.2).

4. Ablaufmanagement

Der Vermögensverwalter bietet ein kostenfreies Ablaufmanagement an. Das Ablaufmanagement stellt sich wie folgt dar:
Nach Ende der jeweiligen Sperrfrist wird das VL-Anlagedepot des Kunden in ein Anlagedepot (Zielspar-DepotLux) umgewandelt und der Vermögensverwalter kann die frei werdenden Vermögenswerte aus der Anlagestrategie (Stufe VL) in andere Anlagestrategien nach 3. Anlagestruktur umschichten, sofern der Kunde nicht über sein frei gewordenes Kapital verfügen möchte und soweit die neu gewählte Anlagestrategie von ihrem Rendite-/Risikoprofil nicht höher ist, als die in der Stufe VL getätigte Anlagestrategie.
Ist der Kunde mit seinen frei gewordenen Vermögenswerten beispielsweise in der Anlagestrategie der Stufe S oder H investiert, wird 5 Jahre vor Ablauf der gewählten Vertragsvariante automatisch in die Anlagestrategie nach der Stufe M umgeschichtet. Ist der Kunde in Anlagestrategie M investiert, so wird 2 Jahre vor Ablauf der gewählten Vertragsvariante, automatisch in die Anlagestrategie nach der Stufe N umgeschichtet. Ist der Kunde in der Vertragsvariante VL 1 investiert wird nach Ablauf der Sperrfrist sofort nach der Strategie N oder L investiert. Auf schriftlichen Antrag kann der Kunde im Rahmen des Zielspar-DepotLux in eine andere Anlagestrategie investieren.

5. Entgelte

Im Rahmen des Vermögensverwaltungsvertrages vereinnahmt der Vermögensverwalter wiederkehrende Entgelte für die laufende Verwaltung („laufendes Verwaltungsentgelt“). Die genaue Höhe der Entgelte ist dem vom Kunden zu unterzeichnenden “Anlegerfragebogen – Auswahl der Anlage” zu entnehmen, der Bestandteil dieses Vermögensverwaltungsauftrages ist. Weitere Informationen zu den Entgelten entnehmen Sie Punkt 1 der „Bedingungen zum Vermögensverwaltungsvertrag Lifetime VL- DepotLux“. Weitere Entgelte fallen im Rahmen der Depotführung an und sind dem „Preis- und Leistungsverzeichnis für VL-DepotLux“ zu entnehmen. Eine beispielhafte Aufstellung der im Rahmen des „Vermögensverwaltungsvertrag zum Lifetime VL- DepotLux“ und der Depotführung anfallenden Kosten, Gebühren und Entgelte sind dem „Kosten-und Vergütungstransparenzblatt Lifetime VL-DepotLux“ zu entnehmen.

6. Treuebonus

Der Vermögensverwalter beabsichtigt, dem Kunden einen Treuebonus zu gewähren. Einzelheiten dazu werden in den „Bedingungen zum Vermögensverwaltungsvertrag Lifetime VL-DepotLux“ unter Punkt 1.4 geregelt.

7. Laufzeit und Kündigung des Auftrages

7.1 Kündigungsrecht des Kunden

Dieser Vermögensverwaltungsvertrag gilt bis zur jederzeit möglichen schriftlichen Kündigung mit sofortiger Wirkung oder Beendigung durch eine der beiden Vertragsparteien. Mit der Kündigung des Vermögensverwaltungsvertrags endet auch die erteilte “Vermögensverwaltungsvollmacht“ für Baumann & Partners S.A.(nachfolgend „Vollmacht“ genannt). Der Vermögensverwalter weist ausdrücklich darauf hin, dass eine vorzeitige Kündigung/bzw. Verfügung vor Ablauf der Sperrfrist des Vertrages den Verlust etwaiger Ansprüche auf die staatliche Arbeitnehmer-Sparzulage zur Folge haben kann. Es wird daher empfohlen, den Vermögensverwaltungsvertrag bis zum Ablauf der Sperrfrist aufrecht zu erhalten.
Der von dem Kunden erteilte Vermögensverwaltungsvertrag, und die damit erteilte Vollmacht erlöschen weder im Falle des Todes noch bei Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Kunden. Im Falle des Todes sind der Vermögensverwaltungsvertrag, und die Vollmacht nur zusammen durch die Erben oder den Testamentsvollstrecker zu beenden. Der Widerspruch nur eines Erben, bringt den Vermögensverwaltungsvertrag und die Vollmacht zum Erlöschen.

7.2. Kündigungsrecht des Vermögensverwalters

Soweit nicht eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart ist, kann der Vermögensverwalter die Geschäftsverbindung jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten kündigen. Der Vermögensverwalter wird bei der Ausübung dieses Kündigungsrechts auf die berechtigten Belange des Kunden Rücksicht nehmen. Eine fristlose Kündigung der gesamten Geschäftsverbindung oder einzelner Geschäftsbeziehungen ist zulässig, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, welcher dem Vermögensverwalter, auch unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Belange des Kunden, deren Fortsetzung unzumutbar macht. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, sofern der Kunde im einem Land ansässig wird, in dem der Vermögensverwalter seine Leistung nicht erbringt, oder erbringen darf. Ebenso liegt ein wichtiger Grund vor wenn der Kunde seiner Mitwirkungspflicht bei der ordnungsgemäßen Erfüllung des Vertrages nicht nachkommt, auch nach Aufforderung zur Nachbesserung. Ein wichtiger Grund ist darüber hinaus in der Erfüllung der steuerlichen Pflichten des Kunden zu sehen, deren Nichterfüllung eine außerordentliche Kündigung bedeuten können. Der Vermögensverwalter kann den Vermögensverwaltungsvertrag insbesondere dann fristlos kündigen, wenn der Kunde eine Weisung erteilt, die im Widerspruch zu den Anlagerichtlinien steht oder mit dem vom Vermögensverwalter verfolgten Anlagekonzept nicht vereinbar ist und der Vermögensverwalter aufgrund dieser Weisung keine Möglichkeit mehr hat, die Vermögensverwaltung nach den getroffenen Vereinbarungen ordnungsgemäß durchzuführen. Auf die damit für den Kunden möglicherweise einhergehenden Verluste weist der Vermögensverwalter ausdrücklich hin (vgl. Punkt 7.1 – 1. Absatz).

7.3 Anspruch auf Vergütung der Entgelte bei Kündigung

Der Anspruch auf die Zahlung bzw. das Behalten Dürfen der bis dahin entrichteten laufenden Verwaltungsentgelte bleibt durch die Kündigung unberührt. Die Regelung zur anteiligen Berechnung des laufenden Verwaltungsentgelts gemäß Punkt 1.1.1 der „Bedingungen zum Vermögensverwaltungsvertrag Lifetime VL-DepotLux“ gilt entsprechend. Auch der Anspruch auf die Zahlung bzw. das Behalten Dürfen der bis dahin durch den Kunden entrichteten einmaligen Kosten für die Vermögensverwaltung bleibt durch die Kündigung unberührt.

8. Risikohinweis

Der Vermögensverwalter weist den/die Kunden ausdrücklich darauf hin, dass Wertpapiere Kursschwankungen unterliegen, die zu Verlusten in den angelegten Vermögenswerten führen können. Auf Wunsch wird der Vermögensverwalter dem/den Kunden ferner die „Basisinformationen für Vermögensanlagen in Wertpapieren“, welche die einzelnen Risiken explizit beschreibt, zur Verfügung stellen. Ferner wird der Kunde/werden die Kunden auf das “Informationsblatt zu den Anlagerisiken bei Wertpapieranlagen” hingewiesen.

9. Reporting- und Berichtspflichten

Information des Kunden über kostenfreien Online-Zugang oder kostenpflichtig per Post

Damit der Vermögensverwalter seinen Berichtspflichten bzw. Reportingpflichten ohne weitere Kosten für den Kunden nachkommen kann, ist es erforderlich, dass der Kunde über ausreichende Erfahrungen im Umgang mit elektronischen Medien, insbesondere dem Internet, verfügt. Soweit der Kunde nicht über ausreichende Erfahrungen im Umgang mit elektronischen Medien verfügt, bietet der Vermögensverwalter die Möglichkeit, das Reporting kostenpflichtig auf dem Postweg an den Kunden zu versenden. Dazu muss der Kunde durch gesondertes Ankreuzen im „Depoteröffnungsantrag für das Privatkundengeschäft“, oder in einem gesonderten Formular (Auftrag zum kostenpflichtigen Postversand) ausdrücklich sein Einverständnis durch eine gesondert zu leistende Unterschrift erklären.
Einzelheiten hierzu, insbesondere bezüglich der zusätzlichen anfallenden Kosten bei Informationsübermittlung auf dem Postweg, werden in den „Bedingungen zum Vermögensverwaltungsvertrag Lifetime VL-DepotLux“ unter Punkt 2 dargestellt.

10. Sonstiges
Die „Sonderbedingungen von Baumann & Partners S.A. für die Anlage von Vermögenswirksamen Leistungen (VL1/VL2/VL3/VL4)“, die „Bedingungen zum Vermögensverwaltungsvertrag VL -DepotLux“ insbesondere die darin unter Punkt 1 und 1.1 geregelten Entgelte sowie der unter Punkt 6 geregelte Umgang mit Interessenskonflikten, die „Conflict of Interest Policy des Vermögensverwalters (Baumann & Partners S.A.)“ sowie der „Anlegerfragebogen“ sind Bestandteil dieses Vermögensverwaltungsvertrages. Die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Rahmen der Depotführung der Baumann & Partners S.A.“ finden ergänzende Anwendung.
Änderungen dieses Auftrages oder der Bedingungen zum Vermögensverwaltungsvertrag werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten, im persönlichen Online-Zugang oder per Postversand, E-Mail oder Fax. Die Annahme der Änderungen durch den Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht binnen einer Frist von nicht weniger als zwei Monaten, die ab dem Zugang des Angebots zu laufen beginnt und am Tag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen endet, angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn der Vermögensverwalter in seinem Angebot besonders hinweisen.
Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden oder sollte sich bei Durchführung dieses Vertrages eine Lücke herausstellen, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

11. Aufsichtsbehörde
Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF), 283, Route d'Arlon, L-2991 Luxembourg.

12. Gerichtsstand
Der Gerichtsstand für Streitigkeiten zwischen dem Kunden und dem Vermögensverwalter ist der Wohnsitz des Kunden.

14. Anwendbares Recht
Für die Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und dem Vermögensverwalter gilt Luxemburger Recht.

Einwilligung in die Datenverarbeitung und -weitergabe an Dritte gem. Art. 6 Nr. 1 EU-DSGVO
Der Kunde/die Kunden erklärt/erklären sich mit nachfolgenden genannten datenschutzrechtlich relevanten Modalitäten widerruflich einverstanden und stimmt/stimmen ihnen ausdrücklich zu:

Baumann & Partners S.A. verfügt über eine Datenschutzinformation, die dem/n Depotinhaber/n vor dem Abschluss dieses Vertrages ausgehändigt wurde.

Ohne die Verarbeitung der personenbezogenen Daten kann die die Erbringung der vertragsgemäßen Dienstleistung aus dem Vermögensverwaltungsvertrag gegenüber dem/n Depotinhaber/n nicht erbracht werden.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund der vertraglichen (Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO) sowie gesetzlichen (Artikel 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO) Verpflichtung, aber auch aufgrund der Erfüllung von öffentlichem (Artikel 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO) und berechtigtem (Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO) Interesse.

Mit nachfolgender Unterschrift erklärt/ erklären der/die Depotinhaber, die Datenschutzinformationen zur Kenntnis genommen zu haben. Ferner ist/sind den Unterzeichner sich bewusst, dass eine Datenverarbeitung aufgrund der o.g. Punkte, sowie den in der Datenschutzinformationen aufgeführten Rechtsgründe erfolgt.

	X
Ort, Datum	Unterschrift Kunde (bei Minderjährigen gesetzliche Vertreter 1 und 2)

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1
Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen.** Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs,** wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt.
Der Widerruf ist zu richten an:

Baumann & Partners S.A., 5, Heienhaff, L-1736 Senningerberg, Fax: +352 24 69 35 35, E-Mail: info@bpam.lu

Abschnitt 2
Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. a) die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;

 b) jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Verbraucher und einem Vertreter des Unternehmens oder einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Unternehmer, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Wertpapierdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Wertpapierdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;

7. den Hinweis, dass sich die Wertpapierdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;
8. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
9. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrundeliegende Vorschrift: § 357 b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
10. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
11. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
12. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
13. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
14. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.

Abschnitt 3
Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren.** Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen.
Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist,** bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden.** Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ihre Baumann & Partners S.A.

Hinweise:
Ein Vertrag mit mehreren Personen kommt - auch mit Wirkung gegenüber jeder einzelnen Person - nur dann zustande, wenn alle den Vertrag unterschrieben haben. Sollte eine der Personen den Vertrag innerhalb der Widerrufsfrist widerrufen, so gilt der Widerruf auch für und gegen die anderen Personen. Mit Zugang des fristgerechten Widerrufes wird der Vertrag rückabgewickelt. Über die Nichtannahme des Vertragsangebotes oder den erfolgten Widerruf werden die Personen informiert. Ein Widerrufsrecht besteht gem. §312g Absatz 2 Nr. 8 BGB nicht bei Verträgen zur Lieferung von Waren oder zur Erbringung von Dienstleistungen, einschließlich Finanzdienstleistungen, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können, insbesondere Dienstleistungen im Zusammenhang mit Aktien, mit Anteilen an offenen Investmentvermögen und mit anderen handelbaren Wertpapieren, Devisen, Derivaten oder Geldmarktinstrumenten.

Wichtige Hinweise:
Der Vermögensverwalter weist noch einmal ausdrücklich auf die „Bedingungen zum Vermögensverwaltungsvertrag" hin, insbesondere auf Punkt 6 – „Umgang mit Interessenskonflikten" und der „Conflict of Interest Policy des Vermögensverwalters (Baumann & Partners S.A.)". Der Vermögensverwalter weist darauf hin, dass der jeweilige Vermittler für die Vermittlung der Vermögensverwaltung eine laufende Vergütung (Vermittlungsvergütung) aus dem vom Kunden zu zahlenden Verwaltungsentgelt erhalten kann. Diese Vergütung stellt eine Zuwendung im Sinne der einschlägigen aufsichtsrechtlichen Vorschriften dar. Hierdurch können Interessenkonflikte entstehen. Der Vermögensverwalter trifft geeignete Maßnahmen, um solche Interessenkonflikte zu erkennen, zu vermeiden oder offenzulegen und die Wahrung der Kundeninteressen sicherzustellen. Der Vermögensverwalter informiert zudem darüber, dass das gewählte Vermögensverwaltungsprodukt zum langfristigen Vermögensaufbau ausgestaltet ist und eine vorzeitige Vertragsauflösung (Kündigung oder Beendigung) mit erhöhten Kosten verbunden sein kann.

Der Vermögensverwalter nimmt für den Kunden die Verkaufsprospekte, Rechenschafts-/Jahres- und Halbjahresberichte und wesentlichen Anlegerinformationen (PRIIP-KID) entgegen und verwahrt diese. Auf die Aushändigung/Übersendung des Verkaufsprospektes (inkl. Vertragsbedingungen, Rechenschafts-/Jahres- bzw. aktueller Halbjahresberichte) und wesentlichen Anlegerinformationen des jeweiligen Investmentfonds wird verzichtet. Die jeweils aktuellen Verkaufsprospekte und wesentlichen Anlegerinformationen können jederzeit über die Homepage der betreffenden Fondsgesellschaft, den Vermögensverwalter oder den zuständigen Vermittler angefordert werden.

Erklärung zur US-Bürgerschaft
Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige ich/bestätigen wir, dass ich/wir kein/e US-Bürger/in bin/sind, nicht in den USA wohnhaft bin/sind und ich/wir hinsichtlich meiner/unserer weltweiten Einkünfte nicht steuerpflichtig gegenüber den US Steuerbehörden bin/sind.

	X
Ort, Datum	Unterschrift Kunde (bei Minderjährigen gesetzliche Vertreter 1 und 2)

BP_DL_LVL_XX_Antrag_2026-01

Empfangsbekenntnis

Die folgenden Dokumente sind mir/uns ausgehändigt worden oder liegen mir/uns bereits vor:

Dokumente im Rahmen der Vermögensverwaltung:

- Kopie Vermögensverwaltungsvertrag Lifetime VL-DepotLux
- Kopie Bedingungen zum Vermögensverwaltungsvertrag Lifetime VL-DepotLux
- Conflict of Interest Policy des Vermögensverwalters (Baumann & Partners S.A.)
- Informationsblatt zu den Anlagerisiken bei Wertpapieranlagen
- Kosten- und Vergütungstransparenzblatt Lifetime VL-DepotLux
- Kopie zum Anlegerfragebogen
- Datenschutzerklärung

Dokumente im Rahmen der Depotführung:

- Kopie des Depoteröffnungsantrags für das Privatkundengeschäft Lifetime VL-DepotLux
- Kopie des Produktauftrags – Lifetime VL-DepotLux
- Allgemeine Geschäftsbedingungen im Rahmen der Depotführung der Baumann & Partners S.A.
- Conflict of Interest Policy der Depotführenden Stelle (Baumann & Partners S.A.)
- Sonderbedingungen für die Internetnutzung und den elektronischen Postversand
- Preis- und Leistungsverzeichnis Lifetime VL-DepotLux
- Datenschutzerklärung

Sonstige Dokumente

- Produktinformationsblatt zum Anlageportfolio
- Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz und außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen

Sonstiges

	X
Ort, Datum	Unterschrift Kunde (bei Minderjährigen gesetzliche Vertreter 1 und 2)

Depotführung:

Baumann & Partners S.A.
5, Heienhaff
L-1736 Senningerberg

Lifetime VL

Referenznummer		Depotnummer

(wird bei Depotneueröffnung von der Depotführenden Stelle eingetragen)

Depoteröffnungsantrag Lifetime VL-DepotLux

Bitte eröffnen Sie für mich ein Lifetime VL-DepotLux zur Abwicklung von Wertpapiergeschäften in Investmentfondsanteilen im Rahmen einer Vermögensverwaltung. Das Entgelt für die Führung des Lifetime VL-DepotLux beträgt derzeit 20,00 EUR p. a. (inkl. MwSt.). Weitere Kosten, die im Zusammenhang mit der Führung meines Lifetime VL-DepotLux entstehen können, ergeben sich aus dem aktuellen „Preis- und Leistungsverzeichnis Lifetime VL-DepotLux".

☐ Ich wünsche kostenpflichtigen Postversand von Abrechnungen und Depotauszügen lt. aktuellem „Preis- und Leistungsverzeichnis Lifetime VL-DepotLux".

Depotinhaber ☐ Frau ☐ Herr

akad. Titel	Name	Vorname	Geburtsname

Straße, Hausnummer	PLZ	Ort	Land

Geburtsdatum	Geburtsort, Geburtsland	Familienstand	1. Staatsangehörigkeit	2. Staatsangehörigkeit

Steuerpflichtig in (Land)	Steuer-Identifikationsnummer (TIN)	Zusätzlich steuerpflichtig in (Land)	Steuer-Identifikationsnummer (TIN)

Mobilfunknummer	E-Mail	Telefon

höchster Bildungsstand, Berufsabschluss	(zuletzt) ausgeübter Beruf	Berufsstatus	Branche

☐ Gesetzlicher Vertreter 1 ☐ Frau ☐ Herr

akad. Titel	Name	Vorname	Geburtsname

Straße, Hausnummer	PLZ	Ort	Land

Geburtsdatum	Geburtsort, Geburtsland	Familienstand	1. Staatsangehörigkeit	2. Staatsangehörigkeit

Steuerpflichtig in (Land)	Steuer-Identifikationsnummer (TIN)	Zusätzlich steuerpflichtig in (Land)	Steuer-Identifikationsnummer (TIN)

Mobilfunknummer	E-Mail	Telefon

höchster Bildungsstand, Berufsabschluss	(zuletzt) ausgeübter Beruf	Berufsstatus /Position	Branche

Depots für **Minderjährige** dürfen nur auf einen Depotinhaber lauten. Die gesetzlichen Vertreter erteilen sich hiermit gegenseitig eine jederzeit widerrufliche Vollmacht zur Einzelvertretungsbefugnis. Wird die Vollmacht widerrufen, so sind beide gesetzlichen Vertreter nur gemeinsam vertretungsberechtigt.

☐ Gesetzlicher Vertreter 2 ☐ Frau ☐ Herr

akad. Titel	Name	Vorname	Geburtsname

Straße, Hausnummer	PLZ	Ort	Land

Geburtsdatum	Geburtsort, Geburtsland	Familienstand	1. Staatsangehörigkeit	2. Staatsangehörigkeit

Steuerpflichtig in (Land)	Steuer-Identifikationsnummer (TIN)	Zusätzlich steuerpflichtig in (Land)	Steuer-Identifikationsnummer (TIN)

Mobilfunknummer	E-Mail	Telefon

höchster Bildungsstand, Berufsabschluss	(zuletzt) ausgeübter Beruf	Berufsstatus /Position	Branche

Depotführende Stelle: Baumann & Partners S.A.

Baumann & Partners S.A., 5, Heienhaff, L-1736 Senningerberg • Vorsitzender des Verwaltungsrates: Stefan Eder
RCS Luxembourg B 138247, VAT Registration LU-225822-29

BP_DL_LVL_XX_Antrag_2026-01

Depotführung: Baumann & Partners S.A., 5, Heienhaff, L-1736 Senningerberg

Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten

☐ Ich erkläre/Wir erklären hiermit ausdrücklich, dass ich/wir das gewünschte Depot auf eigene Rechnung führen werde/n.

Nein, ich handle/wir handeln für:

Name	Vorname	Geburtsname

Straße, Hausnummer	PLZ	Ort

Referenzbankverbindung (zwingend erforderlich)

Die Referenzbankverbindung ist für die Auftragsabwicklung erforderlich. Eine Referenzbankverbindung ist grundsätzlich nur für Deutschland möglich. Ich kann/Wir können der Baumann & Partners S.A. jederzeit schriftlich im Original eine andere Bankverbindung mitteilen.

IBAN	Name, Vorname des Kontoinhabers / der Kontoinhaber (Kontoinhaber müssen Depotinhaber bzw. gesetzlichem Vertreter entsprechen)
BIC	Kreditinstitut

Einzugsermächtigung / SEPA-Lastschriftmandat
Hiermit ermächtige ich/ermächtigen wir Baumann & Partners S.A. widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit von meinem/unserem oben genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Baumann & Partners S.A., 5, Heienhaff, L-1736 Senningerberg — Mandatsreferenz wird später mitgeteilt
Gläubiger-Identifikationsnummer: LU25ZZZ0000000000000000366

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige/wir ermächtigen die Baumann & Partners S.A., Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/weisen wir mein Kreditinstitut an, die von Baumann & Partners S.A. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

	X
Ort, Datum	Unterschrift Kontoinhaber (bei Minderjährigen gesetzlicher Vertreter 1 und 2)

Legitimation

Eine Kopie der Legitimationsdokumente ist zwingend beizufügen!
Der Depotinhaber hat /Die Depotinhaber haben sich ausgewiesen durch:

Depotinhaber 1

☐ **Personalausweis** ☐ **Reisepass** ☐ **Kinderausweis** ☐ **Sonstige** (Bitte angeben)

Nummer	Ausstellende Behörde, Ort	gültig bis (tt.mm.jjjj)

Gesetzlicher Vertreter 1

☐ **Personalausweis** ☐ **Reisepass** ☐ **Sonstige** (Bitte angeben)

Nummer	Ausstellende Behörde, Ort	gültig bis (tt.mm.jjjj)

Gesetzlicher Vertreter 2

☐ **Personalausweis** ☐ **Reisepass** ☐ **Sonstige** (Bitte angeben)

Nummer	Ausstellende Behörde, Ort	gültig bis (tt.mm.jjjj)

Vermögensverwaltungsvollmacht für Baumann & Partners S.A.

Ich bevollmächtige/Wir bevollmächtigen hiermit Baumann & Partners S.A., 5, Heienhaff, L-1736 Senningerberg (nachfolgend „Baumann & Partners S.A." genannt) zur Vornahme aller Geschäfte, die mit der Depotführung bzw. der Vermögensverwaltung in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Baumann & Partners S.A. ist insbesondere berechtigt:

- Spar-, Tausch- und Auszahlpläne einzurichten
- Fondsanteile anzukaufen und zu verkaufen sowie Fondswechsel vorzunehmen
- Depoteröffnung im Rahmen des Ablaufmanagements
- Belastung von Vermögensverwaltungsentgelten (z. B. laufenden Vermögensverwaltungsentgelten und auch Entgelten für die Auflösung vermögensverwalteter Produkte) vorzunehmen
- Abrechnungen, Depot- und Erträgnisaufstellungen sowie sonstige Abrechnungen und Mitteilungen entgegenzunehmen und anzuerkennen
- Verkäufe von Anteilen aus dem Anlagedepot oder Weiterleitung von Anlagebeträgen (auch teilweise) zur schuldbefreienden Zahlung des Kunden an Dritte im Kundenauftrag vorzunehmen.

Ich befreie/Wir befreien Baumann & Partners S.A. hiermit ausdrücklich von den Beschränkungen der Regelungen für Insichgeschäft/Mehrfachvertretung. Die Vollmacht berechtigt nicht zur Auflösung des/der Depots und der Kündigung von Sparplänen.

Baumann & Partners S.A. ist berechtigt, mich/uns gegenüber Dritten im Rahmen des „Vermögensverwaltungsvertrag" zu vertreten.

Für den Fall, dass Baumann & Partners S.A. mit meiner/unserer Zustimmung seine Verpflichtungen aus dem Vermögensverwaltungsvertrag auf ein anderes Unternehmen überträgt, gilt diese erteilte Vollmacht, solange Baumann & Partners S.A. kein schriftlicher Widerruf zugeht, auch für den neuen Vermögensverwalter.

Die Vollmacht kann von jedem Depotinhaber einzeln jederzeit widerrufen werden. Wird die Vollmacht widerrufen, ist Baumann & Partners S.A. hierüber unverzüglich und aus Beweisgründen schriftlich zu unterrichten. Solange Baumann & Partners S.A. kein schriftlicher Widerruf vorliegt, gilt die Vollmacht im Zweifel als nicht widerrufen. Die schriftliche Mitteilung des Depotinhabers/der Depotinhaber, dass der „Vermögensverwaltungsvertrag" mit Baumann & Partners S.A. nicht mehr besteht, wird wie ein Widerruf der Vollmacht angesehen.

Mit der Kündigung der Vollmacht endet auch der „Vermögensverwaltungsvertrag". Das Anlagedepot wird dann geschlossen und der Depotwert auf das Referenzkonto des Kunden ausbezahlt. Bei mehreren Depotinhabern führt der Widerspruch nur eines Depotinhabers zum Erlöschen der Vollmacht. Die Vollmacht erlischt nicht mit dem Tod eines Depotinhabers, sondern bleibt für die Erben des Depotinhabers in Kraft. Der Widerruf nur eines Erben bringt die Vollmacht zum Erlöschen.

Vermögenswirksame Sparverträge können grundsätzlich ohne die vermögensverwaltende Komponente fortgeführt werden.

Schlusserklärung

1. Beratungsfreies Geschäft
Eine Beratung durch Baumann & Partners S.A. erfolgt nicht. Auf die Ausführungen zum beratungsfreien Geschäft in Punkt 3.3 der anliegenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Rahmen der Depotführung der Baumann & Partners S.A." wird hingewiesen.

2. Hinweise zu Interessenkonflikten und Orderausführungen
Dem Depoteröffnungsantrag beigefügt finden sich Kundeninformationen über den Umgang mit Interessenkonflikten und die Grundsätze der Orderausführung („Conflict of Interest Policy des Vermögensverwalters (Baumann & Partners S.A.)" bzw. „Conflict of Interest Policy der Depotführenden Stelle (Baumann & Partners S.A.)".

3. Geschäftsbedingungen/Preis- und Leistungsverzeichnis
Für die Geschäftsverbindung mit Baumann & Partners S.A. gelten die anliegenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Rahmen der Depotführung der Baumann & Partners S.A." („AGB") sowie das ebenfalls anliegende „Preis- und Leistungsverzeichnis Lifetime VL-DepotLux". Daneben gelten für einzelne Geschäftsbeziehungen Sonderbedingungen (z. B. „Sonderbedingungen für die Internet-Nutzung und den elektronischen Postversand").

4. Einlagensicherung/Sondervermögen
Im Rahmen des Vermögensverwaltungsvertrages ist kein Einlagengeschäft vorgesehen. Die vom Kunden eingezahlten Anlagebeträge werden direkt zum Erwerb von Investmentanteilen (Erläuterung: Investmentanteile sind die Bemessungseinheit für den Anteil eines Anlegers am Fondsvermögen eines Investmentfonds) verwendet. Investmentanteile genießen den rechtlichen Status eines Sondervermögens welche ausschließlich dem Anteilinhaber (Kunden) zuzurechnen sind. Dadurch schützen Sondervermögen den Kunden vor Insolvenz von Fondsgesellschaften und werden deshalb nicht zusätzlich durch die Einlagensicherung abgesichert.

5. Vereinnahmte und gewährte Vergütungen
Baumann & Partners S.A. oder von ihr beauftragte Dritte werden neben den vom Kunden gezahlten Vertriebsvergütungen im Zusammenhang mit der Depotführung bzw. Vermögensverwaltung und Abwicklung von Aufträgen auf Basis bestehender Vertriebsverträge mit den Investmentgesellschaften zeitanteilige Vergütungen von Investmentgesellschaften erhalten, solange die Fondsanteile im Depot des Kunden verwahrt werden (laufende Vertriebsvergütungen, Abschlussfolgevergütungen oder auch haltedauerabhängige Vertriebsvergütungen; im Folgenden nur „laufende Vertriebsvergütungen").

Die Höhe der laufenden Vertriebsvergütungen berechnet sich als prozentualer Anteil des jeweiligen Wertes der verwahrten Fondsanteile und variiert je nach Investmentgesellschaft, Anlageschwerpunkt und Art der Fonds. Die laufenden Vertriebsvergütungen sind bei Aktien- und Dachhedgefonds i.d.R. höher als bei Immobilien- oder Rentenfonds und bei diesen wiederum höher als bei Geldmarktfonds. Über die Vergütungszahlungen hinaus gewährt Baumann & Partners S.A. ihren Vermittlern in begrenztem Umfang geldwerte Vorteile in Form von Sachleistungen (z. B. Schulungen, Fortbildungsveranstaltungen mit Freizeitanteil).

Dem Kunden entstehen aus den laufenden Vertriebsvergütungen jedoch keine zusätzlichen Kosten, da die laufenden Vertriebsvergütungen, von den Investmentgesellschaften an Baumann & Partners S.A. oder von ihr beauftragte Dritte gezahlt werden, und zwar aus der den jeweiligen Fonds belasteten Verwaltungsvergütungen, die die Investmentgesellschaften erhalten. Allerdings kann dies bei Baumann & Partners S.A. zu Interessenskonflikten führen. Auf die laufenden Vertriebsvergütungen entfallen in der Regel bis zur Hälfte der Verwaltungsvergütungen.

Baumann & Partners S.A. oder von ihr beauftragte Dritte werden an den Vermittler/Untervermittler des Kunden bzw. die Vermittlerzentrale, an die dieser angebunden ist, für die Vermittlungs- und Aufklärungstätigkeit ihrerseits die von den Investmentgesellschaften erhaltenen laufenden Vertriebsvergütungen ganz oder jedenfalls teilweise an diesen weiterleiten (im Folgenden „weitergeleitete laufende Vertriebsvergütung").

Das bedeutet, der Vermittler/Untervermittler des Kunden bzw. die Vermittlerzentrale erhält über die vom Kunden an diese gezahlten Vertriebsvergütungen hinaus von Baumann & Partners S.A. weitergeleitete laufenden Vertriebsvergütungen. Diese weitergeleiteten Vertriebsvergütungen entsprechen maximal den auf den Fondsabrechnungen ausgewiesenen abgerechneten Ausgabeaufschlägen. Die Höhen der weitergeleiteten laufenden Vertriebsvergütungen ergeben sich aus den von den Investmentgesellschaften an Baumann & Partners S.A. oder von ihr beauftragte Dritte gezahlten laufenden Vertriebsvergütungen.

Mit meiner/unserer Unterschrift erkläre/n ich/wir die Erklärungen zu den vereinnahmten und gewährten Vergütungen zur Kenntnis genommen zu haben.

	X	X
Ort, Datum	Unterschrift Depotinhaber / bei Minderjährigen gesetzlicher Vertreter 1	Bei Minderjährigen Unterschrift gesetzlicher Vertreter 2

Einwilligung in die Datenverarbeitung und -weitergabe an Dritte gem. Art. 6 EU-DSGVO
Baumann & Partners S.A. verfügt über eine Datenschutzinformation, die dem/n Depotinhaber/n vor dem Abschluss dieses Vertrages ausgehändigt wurde.

Ohne die Verarbeitung der personenbezogenen Daten kann die die Erbringung der vertragsgemäßen Dienstleistung aus dem Vermögensverwaltungsvertrag gegenüber dem/n Depotinhaber/n nicht erbracht werden.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund der vertraglichen (Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO) sowie gesetzlichen (Artikel 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO) Verpflichtung, aber auch aufgrund der Erfüllung von öffentlichem (Artikel 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO) und berechtigtem (Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO) Interesse.

Mit nachfolgender Unterschrift erklärt/ erklären der/die Depotinhaber, die Datenschutzinformationen zur Kenntnis genommen zu haben. Ferner ist/sind den Unterzeichner sich bewusst, dass eine Datenverarbeitung aufgrund der o.g. Punkte, sowie den in der Datenschutzinformationen aufgeführten Rechtsgründe erfolgt.

	X	X
Ort, Datum	Unterschrift Depotinhaber / bei Minderjährigen gesetzlicher Vertreter 1	Bei Minderjährigen Unterschrift gesetzlicher Vertreter 2

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1
Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen.** Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs,** wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt.
Der Widerruf ist zu richten an:

Baumann & Partners S.A., 5, Heienhaff, L-1736 Senningerberg, Fax: +352 24 69 35 35, E-Mail: info@bpam.lu

Abschnitt 2
Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. a) die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;

 b) jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Verbraucher und einem Vertreter des Unternehmens oder einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Unternehmer, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Wertpapierdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Wertpapierdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
7. den Hinweis, dass sich die Wertpapierdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;
8. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;

9. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrundeliegende Vorschrift: § 357 b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
10. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
11. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
12. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
13. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
14. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.

Abschnitt 3
Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren.** Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen.
Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist,** bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden.** Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ihre Baumann & Partners S.A.

Hinweise:
Ein Vertrag mit mehreren Personen kommt – auch mit Wirkung gegenüber jeder einzelnen Person – nur dann zustande, wenn alle den Vertrag unterschrieben haben. Sollte eine der Personen den Vertrag innerhalb der Widerrufsfrist widerrufen, so gilt der Widerruf auch für und gegen die anderen Personen. Mit Zugang des fristgerechten Widerrufes wird der Vertrag rückabgewickelt. Über die Nichtannahme des Vertragsangebotes oder den erfolgten Widerruf werden die Personen informiert.

Ein Widerrufsrecht besteht gem. §312g Absatz 2 Nr. 8 BGB nicht bei Verträgen zur Lieferung von Waren oder zur Erbringung von Dienstleistungen, einschließlich Finanzdienstleistungen, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können, insbesondere Dienstleistungen im Zusammenhang mit Aktien, mit Anteilen an offenen Investmentvermögen und mit anderen handelbaren Wertpapieren, Devisen, Derivaten oder Geldmarktinstrumenten.

Bei Minderjährigen unter 16 Jahren ist, sofern kein Kinderausweis ausgestellt ist, eine Kopie der Geburtsurkunde beizufügen. Ferner ist grundsätzlich die Unterschrift beider Elternteile erforderlich; falls ausnahmsweise ein Elternteil der alleinige gesetzliche Vertreter ist, fügen Sie bitte einen vom Abschlussvermittler legitimierten Nachweis bei.
Bei Firmen benötigt Baumann & Partners S.A. stets einen aktuellen Registerauszug (z.B. Handelsregister, Vereinsregister), der nicht älter als 6 Monate ist.

Wir weisen darauf hin, dass der Vermittler/Abschlussvermittler nicht berechtigt ist, sich irgendwelche Vermögenswerte des Kunden, insbesondere Bargeld oder Wertpapiere, aushändigen zu lassen. Der Vermittler/Untervermittler bestätigt, dass er im Vorfeld von Anlageentscheidungen durch den/die Depotinhaber für eine anleger- und anlagegerechte Information Sorge tragen wird.

Mit meiner/unserer Unterschrift erkläre/n ich/wir, den vorgenannten Depoteröffnungsantrag, den Produktauftrag, die Vermögensverwaltungsvollmacht für Baumann & Partners S.A. sowie die Schlusserklärung zur Kenntnis genommen zu haben.

	X	X
Ort, Datum	Unterschrift Depotinhaber / bei Minderjährigen gesetzlicher Vertreter 1	Bei Minderjährigen Unterschrift gesetzlicher Vertreter 2

Bitte nicht beschriften!

	X	X
Stempel, Unterschrift der VO	Stempel, Unterschrift Vermittlerzentrale	Abschlussvermittler
1004		
VO-Nummer	Vermittlernummer	Vermittlernummer

BP_DL_LVL_XX_Antrag_2026-01

Depotführung:

Baumann & Partners S.A.
5, Heienhaff
L-1736 Senningerberg

Lifetime VL

Depotnummer

(wird bei Depotneueröffnung von der Depotführenden Stelle eingetragen)

Depotinhaber		Telefon
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort

Produktauftrag zur Einrichtung eines Vermögenswirksamen Sparvertrages

Erläuterungen zum Anlagedepot (nur im Einzeldepot möglich)

Ich bitte/Wir bitten um die Einrichtung der nachfolgend gewählten Vermögenswirksamen Sparvertragsvariante zur Anlage der Zahlungen meines Arbeitgebers nach §2 Abs. 1 Nr. 1c des 5. Vermögensbildungsgesetzes in Fondsanteilen gemäß den umseitig abgedruckten „Sonderbedingungen für die Anlage von Vermögenswirksamen Leistungen (VL1, VL2, VL3, VL4)". Gemäß Vermögensverwaltungsvertrag wird ein laufendes Entgelt für die Vermögensverwaltung belastet. **Alle Fondsanlagen im Rahmen dieser Sparverträge werden ohne Ausgabeaufschlag vorgenommen.**

Angaben zum VL-Sparplan

Vertragsvariante ☐ **VL4** ☐ **VL3** ☐ **VL2** ☐ **VL1** **Sparrate monatlich** EUR

entspricht einem Jahressparbeitrag von EUR **Zahlungsbeginn** Monat, Jahr

Eine eventuell bereits bestehende Anlage von Vermögenswirksamen Leistungen wird hiermit widerrufen.

☐ Abweichend zum Vorgenannten soll der Sparbetrag zusätzlich zu einem bestehenden VL-Sparvertrag abgeschlossen werden.

Arbeitgeber/Firma (bitte vollständig ausfüllen)

Name Arbeitgeber		
Straße, Postfach	PLZ	Ort
Abteilung	Personalnummer	

Sonstige Optionen

Ablaufoptimierung ☐ **Ich/wir wünsche(n) eine kostenfreie Ablaufoptimierung**

Ort, Datum	X Unterschrift Abschlussvermittler	
Ort, Datum	X Unterschrift Depotinhaber 1 / gesetzlicher Vertreter 1	X Unterschrift gesetzlicher Vertreter 2

Bitte nicht ausfüllen! Felder sind nur für interne Vermerke!

Portfolioname	Interne Portfoliokennung	VV-Gebühr % (zzgl. MwSt.)
Depotrabatt in Höhe von %	TLZ	LZA

Ort, Datum	X Stempel und Unterschrift

BP_DL_LVL_XX_Antrag_2026-01

Eingaben aller Seiten löschen